

Finanzausschuss
Wortprotokoll
2. Sitzung

Berlin, den 08.12.2005, 11:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger- Straße 1/Schiffbauerdamm,
Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage

BT-Drucksache 16/108

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit
Steuerstundungsmodellen

BT-Drucksache 16/107

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm

BT-Drucksache 16/105

Beginn: 11.32 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und auch die Kolleginnen und Kollegen anderer Ausschüsse, die mitberatend sind. Ich begrüße die Damen und Herren der Bundesregierung, den Leiter der Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums, Herrn Ministerialdirektor Florian Scheurle - herzlich willkommen! -, weitere Fachbeamte des Hauses - ausdrücklich hat sich die PStS'in Dr. Hendricks bei mir entschuldigt, und wir haben dafür Verständnis, weil sie mit uns ja gemeinsam die Beratung vornimmt -, die Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien, die heute unsere Arbeit beobachten. Ich begrüße auch die Zuhörer sehr herzlich bei uns.

Nun haben wir Sachverständige geladen. Ich bitte um Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen, dass natürlich sehr viele Verbände und Sachverständige hätten noch zum Zuge kommen müssen bei der Thematik, sich auch gemeldet haben bei uns, aber der Zeitplan des Ausschusses für die Beratung der Gesetzesvorlagen ist sehr eng bemessen. Der Ausschuss konnte sich ja erst am Mittwoch vergangener Woche konstituieren, und so ist der nächste Mittwoch der vorgesehene Tag der abschließenden Beratung der Gesetzesvorlagen im Finanzausschuss. Es ist also ein zeitlich gestrafftes Verfahren. Insofern bitte ich all die, die nicht zum Zuge gekommen sind, um Verständnis, all die Unterlagen werden natürlich ausgelegt, werden veröffentlicht, sind von den Kolleginnen und Kollegen mit einbezogen worden. Der Ausschuss hat sich bei dieser Einladung auf 20 sachverständige Verbände verständigt, eben vor allem darum, weil die Zeit so knapp ist und damit Sie auch Gelegenheit haben, tatsächlich zu Wort zu kommen. Ich danke allen, die hier die Unterlagen uns bereits gegeben haben, damit die inhaltlichen Positionen Eingang finden auch in die Arbeit, und die Stellungnahmen sind entsprechend verteilt worden.

Noch ein Hinweis für die Teilnehmer insgesamt, dass Herr Prof. Dr. Norbert Herzig, Herr Prof. Dr. Rudolf Hickel und Herr Michael Schlecht von ver.di an der Teilnahme verhindert sind. Die Koalitionsfraktionen haben Herrn Oberst Bernhard Gertz, den Bundesvorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes, noch mit eingeladen. Ich freue mich, dass Sie auch teilnehmen konnten.

Nun, Gegenstand der heutigen Anhörung sind die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwürfe, die Ihnen vorliegen. Ich wiederhole das jetzt nicht für die Sachverständigen, sondern wir haben ein großes Interesse - sodass ich das eine oder andere sage -, dass jemand, der von außen stehend uns beobachtet, auch weiß, um was es hier geht. Es geht um drei Gesetzentwürfe. Also, erstens zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, zweitens zur Beschränkung der Verlustverrechnung in Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen und drittens die Abschaffung der Eigenheimzulage. Ich möchte mich noch einmal bei den Sachverständigen dafür bedanken, dass sie diese Stellungnahmen uns eingereicht haben. Sie sind entsprechend verteilt worden. Sie wissen,

dass die Gesetzentwürfe natürlich ein großes öffentliches Interesse finden, weil sie den Beginn eines im Koalitionsvertrag aufgeschriebenen Maßnahmenpaketes darstellen, mit dem die Staatsfinanzen nachhaltig konsolidiert werden sollen - so auch das Zitat aus der Koalition - und in absehbarer Zeit Deutschland wieder ein Musterbeispiel für die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist. Ich will jetzt nicht auf die Schuldenuhr hinweisen, die Sie alle miteinander kennen, und insofern ist es die Aufgabe des Staates, auch hier angehäuften Schulden wieder abzutragen. Und weitere Maßnahmen, die Sie bereits in der Berichterstattung der Medien kennen, werden noch im Dezember von der Bundesregierung beschlossen werden und uns hier im Finanzausschuss beschäftigen. Es besteht also die Aussicht, dass wir - meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständigen - uns sehr bald wieder sehen, wenn wir zu Beginn des nächsten Jahres weitere Gesetzesvorlagen beraten und wir Sie bitten werden, dann natürlich auch die Anhörung vorzunehmen.

Zum Zeitplan noch: Wir werden nächsten Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, es im Ausschuss abschließend beraten, natürlich sind vorher die Fraktionen noch gefordert, inhaltlich dies zu beraten, und die 2./3. Lesung wird im Plenum voraussichtlich am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005 erfolgen. Und der Bundesrat wird sich in seiner Sitzung am 21. Dezember 2005 mit den Vorlagen befassen.

Für die heutige Anhörung ist ein Zeitraum von 2 ½ Stunden vorgesehen. Meine Ausführungen zählen natürlich nicht dazu, sie dienen nur der Erläuterung, um unseren Ablauf gut abwickeln zu können. Und der Ausschuss möchte, wie auch bisher immer praktiziert, bei dieser Anhörung von generellen Eingangsstatements der Sachverständigen absehen, um sofort in die Fragerunden einsteigen zu können. Das war die Bitte. Wir werden dann als ersten Komplex die Fragen zum Gesetzentwurf zur Abschaffung der Eigenheimzulage behandeln, als zweiten Komplex die Fragen zum Gesetzentwurf zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen und als dritten Komplex die Fragen zum Gesetzentwurf Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm. Es wird genügend Zeit zur Beratung jeweils sein. Und wir haben uns auch schon geeinigt, wie die Fragestellungen ablaufen, ohne dass irgendjemand abgewürgt wird.

Es wird auch Protokoll geführt, das will ich jetzt schon sagen, sodass Sie jeweils, wenn die Sachverständigen das Wort haben, bitte Ihren Namen und die vertretene Stelle sagen, sodass ich Sie auch bitte, die Mikrofone nach Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten. Sie alle wissen, dass Handys besonders störend sind und wir sie deswegen natürlich hier nicht verwenden.

Das erste Thema wird sein die Frage der Abschaffung der Eigenheimzulage. Sie wissen, dass dieses Thema in der abgelaufenen Wahlperiode mehrfach Gegenstand von Beratungen des Finanzausschusses - auch Anhörungen - war und die Leistungen vor dem Hintergrund auch der Wohnraumversorgung sowie der Notwendigkeit der Konsolidierung des Staatshaushaltes ab 2004 ja bereits reduziert wurden. Dass das für mich persönlich ein schmerzlicher Punkt ist als ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und als früherer Bundesbauminister ist klar, aber wir stehen in einem

Zielkonflikt, einem Vergleich der Wohneigentumsförderung versus Rückführung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte, und so sehen Sie, dass das alles ein Thema auch natürlich ist, das insgesamt schmerzt. Es gilt die Sicherung der Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen und Haushalte und auch natürlich das übergeordnete Ziel der Generationengerechtigkeit. Das wollte ich gleich zu Beginn sagen, auch für unsere Zuhörer: Die Abschaffung der Eigenheimzulage soll nur für neue Fälle ab dem Jahr 2006 erfolgen, d.h., dass diejenigen, die bereits in der Förderung sind, diese auch behalten. Wer vor dem 1. Januar 2006 mit der Herstellung eines Objekts beginnt, zum Erwerb eines Objekts vor dem 1. Januar 2006 den notariellen Kaufvertrag abschließt oder einer Genossenschaft beitrifft, hat auch noch Anspruch auf Eigenheimzulage, d.h. für ihn gelten noch die bisherigen Regelungen des Eigenheimzulagengesetzes über den gesamten Förderzeitraum von acht Jahren, das wollte ich gleich sagen. Die Koalitionsfraktionen weisen zur Begründung des Gesetzentwurfes darauf hin, dass der ursprüngliche Grund auch der Wohnungsbauförderung in ihrer gesamten Breite die schlechte Wohnungsversorgung natürlich in den zurückliegenden Jahrzehnten war und die Wohnungsversorgung in Deutschland aber mittlerweile als ausgewogen betrachtet werden kann. Die Bevölkerungszahlen wachsen nicht mehr, und die Zahl der Haushalte steigt nur noch mäßig. Das wollte ich zu Beginn noch sagen als Einstieg sozusagen ins Programm, und zu den anderen Themen werde ich dann, wenn ich sie aufrufe, entsprechend kommen.

Als erstes rufe ich jetzt die Fraktionen auf: Für die Unionsfraktion hat sich zunächst Kollege Bernhardt gemeldet, dem ich das Wort gebe.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage zu der Problematik Abschaffung der Eigenheimzulage. Ich brauche hier nicht zu sagen - das werde ich im Bundestag nächste Woche sagen -, dass uns das alles nicht einfach fällt, damit kein falscher Eindruck entsteht. Nun haben wir ja im Koalitionsvertrag das Angebot, sage ich mal, die Wohnimmobilie in Zukunft in die private Altersversorgung einzubeziehen. Und da gibt es aus meiner Sicht noch keine so klaren Vorstellungen in der Öffentlichkeit, und ich möchte mal zwei der hier anwesenden Verbände, die sich wahrscheinlich mit der Frage schon intensiver beschäftigt haben, fragen, wie sie sich das vorstellen und was sie davon halten. Und zwar einmal Herrn Dr. Hamm von der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen und zum anderen Frau Franke vom BVI Bundesverband Investment und Asset Management.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich bitte, dass unmittelbar die Antwort gegeben wird. Als erster war, wenn ich es richtig gehört habe, Herr Dr. Hamm gefragt worden. Ihm würde ich gleich zunächst das Wort geben. Bitte schön, Herr Dr. Hamm von der Bundesgeschäftsstelle der Bausparkassen.

Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und Herr Bernhardt. Die Frage ist natürlich berechtigt. Das ist ja eine Debatte

gewesen, die im Deutschen Bundestag und auch in den Bundesländern eigentlich seit Beginn der Diskussion um die Förderung der privaten Altersvorsorge gelaufen ist. Seinerzeit ist darüber diskutiert worden, ob es vernünftiger ist, die Wohneigentumsförderung in einem speziellen Instrumentarium auch weiterhin fortzusetzen über die Eigenheimzulage oder ob es sinnvoll ist, die selbst genutzte Immobilie in das Riester-Instrument ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Würden Sie etwas näher an das Mikrofon gehen, damit alles auch gut ankommt?

Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen): Ja, soll ich es noch mal wiederholen? Gut, dann fange ich vielleicht noch mal kurz von vorne an. Es ist eine Debatte, Wohneigentum und Altersvorsorge, die uns ja begleitet hat seit Beginn der Diskussion um die Riester-Rente. Seinerzeit hat es die Diskussion gegeben, ist es richtig, weiterhin dauerhaft das selbst genutzte Wohneigentum in einem eigenen speziell geeigneten Instrumentarium wie der Eigenheimzulage zu fördern oder das selbst genutzte Wohneigentum in die Altersvorsorgeförderung zu integrieren. Die ursprüngliche Diskussion ist damals abgeschlossen worden im Grunde mit dem Ergebnis, ein eigenes Instrumentarium ist vernünftig, ist ein vernünftiger Ansatz.

Nun haben wir - der Herr Vorsitzende hat es ja geschildert - eine Diskussion sicherlich nicht aus wohnungs- oder vermögenspolitischen Gründen, sondern aus anderen Gründen, die dazu führt, dass die Eigenheimzulage kurzfristig abgeschafft werden soll. Und es ist in der Tat nun wichtig, dass wir sehr schnell, möglichst schnell zu Beginn des nächsten Jahres Klarheit darüber bekommen, wie eine Ersatz- oder Anschlussregelung für die wegfallende Eigenheimzulage im Rahmen der Altersvorsorgeförderung sein kann. Und wir können da, glaube ich, auch die Erfahrungen der Diskussionen der letzten Jahre nutzen. Es gibt viele Vorschläge, die aus unserer Sicht jedenfalls viel zu kompliziert, viel zu theoretisch sind. Es wird darauf ankommen, einen pragmatischen Ansatz zu finden, der tatsächlich dann auch hinterher von den in Frage kommenden Menschen akzeptiert wird, von den Arbeitnehmern akzeptiert wird, als überzeugend und als angemessen für die Wohneigentumbildung. Und ich möchte eigentlich einen wesentlichen Aspekt nennen: Ein wesentlicher Aspekt wird sein, dass eine Regelung gefunden wird, die nicht mit einer nachgelagerten Besteuerung für diese Form der Altersvorsorge verbunden ist. Wir müssen eine Lösung finden, glaube ich, die darauf hinaus läuft, dass wir möglicherweise die Förderung in der aktiven Phase entsprechend geringer ausgestalten, aber es muss darauf verzichtet werden, eine nachgelagerte Besteuerung vorzusehen. Das ist nicht nur für die Finanzverwaltung wichtig, sondern ist auch für die Akzeptanz dieser Förderung wichtig. Es ist einfach bei uns in Deutschland gelernt, dass der Wert der selbst genutzten Immobilie darin besteht, dass ich keine Miete mehr bezahlen muss, und es ist eigentlich auch selbstverständlich, dass ich dann auch dafür keine Steuern bezahlen muss. Sonst müsste ich zusätzlich einen

Altersvorsorgevertrag abschließen, um daraus nach Steuern die Steuern für die selbst genutzte Immobilie zu bezahlen. Das kann man wirklich keinem Menschen klar machen.

Wir setzen uns also wirklich für eine pragmatische, vernünftige Lösung ein, die ohne unnötige Komplizierung und ohne Zweckbindung klarkommt. Und wir als Bausparkassen sind sicherlich in ganz ganz kurzer Zeit gesprächsbereit, um ganz konkrete Modelle mit der Politik zu erörtern. Heute kann ich das noch nicht tun, aber ich kann Ihnen versprechen, wir sind spätestens ab Beginn des nächsten Jahres bereit zu konkreten Diskussionen darüber, mit dem Ziel, vernünftige Regelungen möglichst früh im kommenden Jahr zu bekommen, um auch Attentismus zu vermeiden, der sonst an dieser Stelle droht. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, wir danken Ihnen für die Beantwortung der Frage des Kollegen Otto Bernhardt. Und Kollege Otto Bernhardt hat die zweite Frage gerichtet an Frau Christa Franke vom Bundesverband Investment und Asset Management. Bitte schön, Frau Franke.

Sve Franke (Bundesverband Investment und Asset Management): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Bernhardt, vielen Dank. Es ist politisch nachvollziehbar, dass bei der Aufgabe der Eigenheimzulage ein Äquivalent geschaffen werden soll und damit das selbst genutzte Wohneigentum in die Altersvorsorge integriert werden soll.

Aber ich möchte dazu ein paar grundsätzliche Ausführungen machen. Die erste ist, Altersvorsorge ist etwas anderes als die Förderung von Wohneigentum. Bisher haben wir in der Altersvorsorge nur Kapitalmarktprodukte, und auch das bei Riester vorgesehene Entnahmerecht ist ein Kapitalmarktprodukt und kein Sachwert, der hier in die Altersvorsorge eingebracht wird. Also fragt man sich, was ist hier wirklich gewollt. Soll hier eine neue Asset-Klasse Immobilie in die Altersvorsorge einbezogen werden oder eine verkappte Förderung des selbst genutzten Wohneigentums wieder begonnen werden?

Betrachten wir grundsätzlich, was ist Altersvorsorge: Garantierhalt des eingezahlten Kapitals und die Erzielung höchstmöglicher Rendite, die dann zur Unterstützung der Alterseinkünfte dient. Drei Komplexe dazu: Ist die Immobilie als Altersvorsorgeprodukt geeignet? Kapitalstock wäre dann die Immobilie, die Tilgungsleistungen sozusagen wie Beiträge zur Altersversorgung und die Rendite wäre dann die Mietfreiheit im Alter. Der Kollege Sachverständige hatte ja eben auch schon ausgeführt, dass man hier steuerliche Sonderbedingungen schaffen muss, um eine Besteuerung des geldwerten Vorteils der Mieterträge quasi hinterher zu verhindern. Aber diese Immobilie ist mit Risiken behaftet, die wir bisher in den Produkten der Altersvorsorge nicht kennen. Es ist eigentlich vergleichbar mit einem Produkt des Terminmarkts, mit einem derivativen Produkt, wo man, je nach Entwicklung, Nachschusspflichten hat. Sie haben ein Häuschen, der Schornstein bröckelt, die Heizung muss renoviert werden, Sie müssen Kapital nachschießen, genauso wie Sie es tun müssen, wenn Sie Sicherheitsleistungen nachschießen müssen im Kapitalmarkt. Keiner würde ein solches Produkt als Altersvorsorge zulassen.

Der zweite Komplex: Förderung des Staates ist gut, dann hat der Staat auch den Anspruch auf Regulierungen. Wie soll die Regulierung hier aussehen? Das wird sicherlich noch erarbeitet werden müssen. Da haben wir auch kein Patentrezept. Der Kreis der Berechtigten ist sehr genau zu definieren. Die Mietfreiheit habe ich eben schon einmal angesprochen. Wie soll eine Versilberung aussehen? Die Kreditwirtschaft hat ja da schon Modelle entwickelt. Halten die wirklich den Anforderungen der Altersvorsorge stand? Das wird zu prüfen sein. Und das Dritte ist: die sog. weichen Faktoren. Fördern wir nicht mit dem Anspruch auf die dann selbst genutzte Immobilie eine Inflexibilität in der Arbeitswelt, beim Arbeitnehmer, die wir eigentlich jetzt gerade nicht wollen? Was passiert, wenn man berufsbedingt umziehen muss? Nach unserer Erfahrung ist die Sozialisierung von irgendwelchen Rückfällen, Missbrauch usw. absehbar. Ich möchte aber nicht verkennen, dass der Anspruch oder der Wunsch eines jeden besteht nach seinem eigenen Häuschen, im Grunde genommen in seinem eigenen Häuschen seinen Lebensabend zu beschließen. Wir haben aus den Gründen, die ich hier eben jetzt angerissen habe, in unser Altersvorsorgekonto, das ja sehr liberal gestaltet ist, die Immobilie nicht integriert. Das war einer der Gründe. Grundsätzlich sind wir für eine Liberalisierung in der Altersvorsorge, das als Botschaft. Die Finanzwirtschaft muss unbedingt mit eingebunden werden in diese Frage. Wir begleiten gerne die Diskussion, schauen auch mal über die Grenzen nach Großbritannien. Dort hat man gerade eine ganz große Aktion zur Renovierung der Altersvorsorge gestartet. Die Immobilie ist dort einbezogen, das möchte ich hier nicht verschweigen, aber hat auch dort Probleme mit der weiteren Ausgestaltung. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, wir bedanken uns auch bei Ihnen. Das waren die beiden Fragen unseres Kollegen Otto Bernhardt. Und jetzt, die nächste Fragestellerin ist die Frau Kollegin Ingrid Arndt-Brauer. Bitte schön, Frau Kollegin Arndt-Brauer.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Ja, danke schön. Ich habe eine Frage, und zwar einmal an das DIW - ich weiß nicht, wer da ist - und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Herrn Ondracek. Grundsätzlich haben wir diesen Gesetzentwurf zur Zurückschraubung der Eigenheimförderung ja eingebracht aus zwei Gründen. Einmal, um Luft zu bekommen für Zukunftsinvestitionen und zum anderen, um natürlich Haushalte zu konsolidieren der Länder und des Bundes. Ich würde Sie gerne fragen: Sehen Sie diese Intention gewährleistet, können Sie das verstehen, sind Sie der Meinung, das ist sinnvoll oder haben Sie da eine andere Einstellung dazu?

Vorsitzender Eduard Oswald: Frau Kollegin Arndt-Brauer, der DIW ist heute nicht vertreten. Sie hätten die Möglichkeit, nachdem Sie der Deutschen Steuer-Gewerkschaft die Frage gestellt haben, noch einen weiteren aufzurufen, dem Sie die Frage anstelle des DIW geben wollen.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Ja, dann nehme ich den Deutschen Gewerkschaftsbund.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jawohl, es ist also aufgerufen zunächst Herr Ondracek und dann der Deutsche Gewerkschaftsbund. Zunächst Herr Ondracek, bitte schön.

Sv Ondracek (Deutsche Steuergewerkschaft): Schönen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. Wir haben grundsätzlich Verständnis für die Probleme, die derzeit vor allen Dingen wegen der Haushaltslage entstehen, und es ist unzweifelhaft die Eigenheimförderung eine Subvention. Wenn man Subventionen abbaut, dann kommt man daran nicht vorbei, insoweit gehen wir mit.

Die Frage ist nur, wenn man den alten Förderzweck natürlich sich verinnerlicht: Das war einmal der Förderzweck, die Wohnungssituation zu verbessern. Hier wird in der Begründung ausgeführt, dass sich dieser Punkt weitgehend verbessert hat, dem kann man zustimmen. Aber es war auch irgendwo immer ein Stück Familienförderung. Und dieser Teil Familienförderung, der ist natürlich nach wie vor notwendig. Und wenn ich die politischen Äußerungen ernst nehme, dann ist sie eigentlich wichtiger denn je. Von daher muss man sehen, dass gerade junge Familien, die an der Einkommensgrenze sind, die ja ohnedies für die Eigenheimförderung gilt, nur schwer den Eigenheimwunsch realisieren können, wenn sie nicht irgendwie Hilfen oder Eigenkapital nachweisen können. Und die Eigenheimförderung war in etwa auch Eigenkapitalnachweis ein Stückchen. Von daher hätten wir uns gewünscht, die Eigenheimförderung nicht ganz abzuschaffen, sondern zu konzentrieren auf Kinder-Familien. Die Mitnahmeeffekte, die es da und dort sicher gab, die wären damit weg. Kinderförderung wäre gezielter machbar als jetzt eine Förderung, wie angeklungen ist, über Altersvorsorge.

Bei der Altersvorsorge ist eben ausgeführt worden, bekommen wir ein Problem mit der nachgelagerten Besteuerung. Wir haben grundsätzlich eigenen Wohnraum aus der Besteuerung heraus. Wenn ich hier nun das in die Altersvorsorgeförderung mit einbeziehe, dann stellt sich die Frage, wie löst man dieses Problem. Also, von daher würden wir uns wünschen, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vielleicht noch einmal zu überdenken und nachzudenken, ob man nicht die Förderung konzentrieren kann auf Kinder-Familien. Ansonsten ist es eine Subvention, und wenn Subventionen gestrichen werden müssen, muss das auf den Prüfstand. Das ist richtig.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Ondracek, vielen herzlichen Dank. Jetzt gehen wir zum Deutschen Gewerkschaftsbund, die Frau Perreng oder der Herr Kammeradt, bitte schön.

Sve Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja, wir haben das kurz in unserer Stellungnahme ausgeführt. Wir stehen der Maßnahme nicht grundsätzlich negativ gegenüber, stellen uns aber vor, dass, wie auch im Koalitionsvertrag angekündigt, ein entsprechender Einbezug des geförderten Wohneigentums in die Altersvorsorge erfolgt. Im

Übrigen stimme ich meinem Vorredner zu, dass die Eigenheimförderung eben auch eine stärkere soziale Komponente bekommen könnte. Also, über entsprechende Auffanglösungen sollte man da noch einmal nachdenken.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Perreng. Ich komme jetzt zur nächsten Fragestellung, nachdem die Fragen der Frau Kollegin Arndt-Brauer beantwortet worden sind, zum Herrn Kollegen Dr. Volker Wissing und bitte ihn um seine Fragestellung. Bitte schön, Herr Kollege Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Abschaffung der Eigenheimzulage wird ja aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, und die Sichtweise ist oft unterschiedlich, je nachdem, welche Begleitmaßnahmen oder auch welche Formen der Verwendung der frei werdenden Mittel man bevorzugt. Ich habe deshalb die Frage an die Vertreter des Bundes der Steuerzahler, welche Bedeutung aus Ihrer Sicht einer allgemeinen Senkung der Steuersätze zukommt und wie wichtig aus Ihrer Sicht ein zeitlicher Zusammenhang mit der Streichung der Eigenheimzulage und einer solchen Maßnahme ist. Und ich wäre dankbar, wenn auch die Landesbausparkassen dazu noch einmal Stellung nehmen könnten. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Wissing. Jetzt gebe ich dann zunächst das Wort dem Präsidium des Bundes der Steuerzahler, Herrn Bilaniuk, bitte schön.

Sv Bilaniuk (Präsidium des Bundes der Steuerzahler): Vielen Dank für die Frage. Bei der Eigenheimzulage handelt es sich ja um eine Subvention, und wer den Bund der Steuerzahler kennt, der weiß, dass wir uns eigentlich für den Abbau von Subventionen einsetzen. Allerdings, und das muss ganz deutlich ausgesprochen werden, eine Abschaffung der Eigenheimzulage kommt eigentlich nur in Betracht, wenn sie eingebettet wird in eine Steuerreform, die parallel dazu die Entlastungswirkung entfaltet, um eben die Abschaffung der Eigenheimzulage und ihre finanziellen Auswirkungen auch zu kompensieren. In der gegenwärtigen Situation sind die Steuerzahler eigentlich einem Zangenangriff ausgesetzt. Auf der einen Seite werden sich ja die Baupreise durch geplante Erhöhungen im Verbrauchsteuerbereich, speziell der Mehrwertsteuer, deutlich erhöhen. Gleichzeitig wird das Nettoeinkommen für die potenziellen Häuslebauer sinken. Auch hier sind ja viele Maßnahmen im Ertragsteuerbereich vorgesehen. Wir werden ja auf einige nachfolgend noch zu sprechen kommen. Das heißt, auf der einen Seite geringere Nettoeinkommen, auf der anderen Seite gestiegene Baupreise. Vor diesem Hintergrund wird es natürlich sehr vielen potenziellen Wohneigentumsanschaftern schwer fallen, auch dieses Wohneigentum zu bauen oder zu kaufen. Und gerade vor dem Hintergrund, dass die Politik ja immer wieder fordert, angesichts zurückgehender Renteneinnahmen und der demographischen

Entwicklung, dass man die Altersvorsorge im privaten Bereich vorantreibt, fehlt es hier an einer Kompensation. Wir haben - das habe ich auch meinem Vorredner entnommen - große Probleme, das umzusetzen, die finanziellen Mittel, die bei der Eigenheimzulage den Häuslebauern verloren gehen, einzusetzen in Maßnahmen, die im Riester-Bereich anzusiedeln sind.

Fazit von unserer Seite: Die Abschaffung der Eigenheimzulage sollte dann geschehen, wenn es gelingt, die Steuerzahler auf der anderen Seite zu entlasten und nicht in einer Situation, wo massive Mehrbelastungen auf die Steuerzahler zukommen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, wir danken Ihnen. Jetzt bitte der angesprochene Herr Dr. Hamm, Landesbausparkassen. Bitte schön, Herr Dr. Hamm.

Sv Dr. Hamm (Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen): Ja, vielen Dank. Ich will auch kurz dazu Stellung nehmen zu dieser Frage. Es war in der Tat in der Vergangenheit immer unsere Position, dass Maßnahmen zum Subventionsabbau, generell im Bereich des Wohnungswesens und damit speziell das Thema Eigenheimzulage, in größerem Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen, in größerem Gesamtzusammenhang des Subventionsabbaus und natürlich auch entsprechender finanzpolitischer Konzepte, die auch in Richtung auf Entlastung breiter Schichten der Bevölkerung gehen. Man darf sich allerdings in einem Punkt sicherlich auch nichts vormachen: Welche Steuerreformmaßnahmen auch immer man sich vorstellt, es würde sicherlich nicht dazu führen können, dass diese Steuerreform potenzielle Häuslebauer in gleichem Umfang oder annähernd in gleichem Umfang entlasten könnte, wie das heute die Eigenheimzulage noch tut in der wichtigen Anfangsphase der ersten acht Jahre nach dem Erwerb.

Wichtiger ist nach meiner Auffassung - oder nach unserer Erfahrung auch jetzt dessen, was wir im Moment am Markt beobachten, an Wohnungsbaunachfrage, an Wohnungsbaufinanzierungsnachfrage -, dass wir generell ein politisches Klima und ein ökonomisches Klima brauchen, in dem potenzielle Erwerber wieder das nötige Zutrauen fassen, dass sie in der Lage sind, diese klassische größte Investition in ihrem Leben dauerhaft durchzuhalten. Und ich möchte mich eigentlich jetzt weitergehender Kommentare dazu enthalten, welche Maßnahme, welche gesamtwirtschaftlich wirkende politische Maßnahme die geeignetste ist. Ich glaube, wichtig ist am Ende, dass das richtige Ergebnis heraus kommt, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland wieder bessere Perspektiven in der Gesamtwirtschaft bekommen, dass wir bessere Perspektiven für die private Einkommensentwicklung und für die Beschäftigung bekommen, weil das dasjenige ist, was die Wohneigentumsnachfrage in großem Maße stimuliert. Und jede politische Maßnahme, die diesem Ziel dient, ist eine wichtige Maßnahme parallel zu dem von mir vorhin ja schon angesprochenen Thema, dass die Wohneigentumsbildung ihren gleichberechtigten Weg im Rahmen der Altersvorsorge finden muss. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Das war die Beantwortung der beiden Fragen von Herrn Kollegen Dr. Volker Wissing. Ich komme jetzt zur Fragestellung von Frau Kollegin Dr. Barbara Höll und gebe ihr das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Danke, Herr Vorsitzender. Die Streichung der Eigenheimzulage spielt ja nun wirklich schon seit mehreren Jahren eine wichtige Rolle, auch das Konzept der Linkspartei, welches wir aufgelegt haben zum Wahlkampf in diesem Jahr, beinhaltet die Streichung. Interessant ist natürlich auch für unsere Diskussion heute sicher immer der konkrete Begründungszusammenhang, den wir für die Streichung einfach jetzt hier heranziehen. Ich denke, es war nun wirklich ein Lenkungsinstrument. Für uns ging es schon von Anfang an darum, auch möglichst Altbau und Neubau gleichzustellen - das war ja nicht von Beginn an so - und die Kinderkomponente darin wirklich verankert zu wissen. Die Situation in den Kommunen hat sich nun real geändert, und für mich ist eine Frage, inwieweit wir nun jetzt, wenn man diese Streichung vornimmt, dann auch reagieren müssen auf diese veränderte Situation. Und ich denke, da ist das, was jetzt eben angesprochen wurde als Ziele - Haushaltskonsolidierung und gleichzeitig ein Investitionsprogramm - doch etwas widerstreitend in der Zielsetzung.

Und da möchte ich bewusst fragen Herrn Prof. Jarass, und ich möchte fragen Herrn Karrenberg von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände - gerade vor dem Hintergrund der Familienkomponente -, ob nicht heute eines der drängendsten Probleme für Familien die kommunale Infrastruktur bezüglich von Kinderbetreuung, überhaupt die Kinderfreundlichkeit von Städten und Kommunen ist. So hatte sich das ja auch noch niedergeschlagen im Haushaltbegleitgesetz 2004, wo zumindest vorgesehen war, dass ein Teil der Mittel, die durch die Streichung der Eigenheimzulage eingespart würden, dann auch zielgerichtet eingesetzt werden sollte in Investitionsprogrammen. Also, dazu meine Frage an Sie, wie Sie da heute auch vor diesem Hintergrund dazu stehen, zur Streichung konkret.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Jetzt zunächst bitte zur Beantwortung Herr Prof. Dr. Jarass. Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Jarass: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Alle drei Gesetzentwürfe, die wir heute diskutieren, sollen ja nach Ihren eigenen Aussagen - so steht es in den Begründungen - die Wachstumskräfte stärken und die Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren. Wir wollen uns ja jetzt konzentrieren auf die Eigenheimzulage, und wir müssen das natürlich auch zusammen sehen mit den anschließend diskutierten verschlechterten Abschreibungsbedingungen im Wohnungsbau. Offensichtlich ist es Ziel der neuen Bundesregierung - und das wurde ja auch von der alten Bundesregierung schon intensiv diskutiert -, alle Vergünstigungen im Baubereich zu reduzieren. Wir wissen aber alle, jeder Wirtschaftsaufschwung beginnt mit einer deutlichen Erhöhung der Bauinvestitionen. Und wenn man denn schon der Meinung ist - und es gibt ja gute Gründe dafür, der Meinung zu

sein -, wir hätten in weiten Bereichen der Republik - in Ballungszentren gilt das sicherlich nicht - ausreichend Wohnraum, wenn wir diese Investitionszulage für die kleinen Leute - denn das ist ja nichts anderes, die Eigenheimzulage ist eine Investitionszulage für die kleinen Leute, und die anderen Abschreibungsvergünstigungen dienen denjenigen, die genau das tun, wie die kleinen Leute, die ein Haus bauen auch, nämlich in Deutschland zu investieren -, wenn man diese Vergünstigungen aus dem genannten Grund - angeblich zu viel Wohnraum - abschaffen will, dann sollte man diese dadurch frei werdenden Mittel eben nicht allgemein zur Stopfung von Haushaltslöchern verwenden, sondern man sollte unbedingt diese Mittel dazu verwenden, dass man Investitionen anregt, dass man genau denjenigen, die in Deutschland investieren, einen Anreiz bietet. Man könnte z. B. zum einen darüber nachdenken - es sollte aber jetzt auch möglichst fixiert werden im Gesetzgebungsverfahren - dass dort, wo erhebliche bauliche Defizite existieren, Kinderbetreuungsstätten, Schulen, umweltfreundliche Verkehrssysteme, dass man genau denjenigen, z. B. im Rahmen von Public Private Partnership, die dort sich als Investoren betätigen, entsprechende Vergünstigungen einzuräumen.

Ich will noch einen zweiten Punkt machen zur Altersvorsorge. Wir hatten ja schon einmal vor einem guten Jahr, wenn ich mich recht erinnere - vielleicht sind es auch schon zwei, die Zeit verfließt ja - intensiv diskutiert über die Riester-Rente und Rürup-Renten. Warum muss eigentlich diese Altersvorsorge so höchst kompliziert reguliert werden? Und auch jetzt wieder diskutiert man ja intensiv die Überführung eines Teils der frei werdenden Mittel durch die Abschaffung der Eigenheimzulage in dieses System hinein. Warum überlässt man es nicht den Leuten, selber für ihr Alter vorzusorgen und unterstützt sie dabei? Denn wenn ich das richtig gehört habe, dann geht es jetzt auch wiederum darum, dass man die Leute zwingt, zuerst in den Fonds einzuzahlen, dann geht es sozusagen möglicherweise wieder zurück und dann können sie davon ein Häuschen bauen. 85 % der Bevölkerung - und ich zähle auch dazu, ich gestehe es - sorgen primär dadurch für ihr Alter vor, dass sie sich ein Häuschen kaufen oder bauen und hoffen, später darin wohnen zu können. Ich appelliere einfach noch einmal an Sie alle, wenn Sie sozusagen diese Nachfolgeregelung bauen, überlassen Sie es dem Einzelnen und zwingen ihn nicht, wieder in ein höchst kompliziertes Regelwerk einzuzahlen. Denn wir wissen doch, wem die Riester-Rente nutzt: im Wesentlichen den Banken und dem Versicherungsgewerbe. Die fast 10 Mrd. Mark, demnächst 10 Mrd. Euro, die Sie sozusagen dafür verwenden, fließen im Wesentlichen an das Banken- und Versicherungsgewerbe. Überlassen Sie es dem Einzelnen, für das Alter vorzusorgen und unterstützen ihn dabei. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: So, auch wenn jetzt auf solche Beiträge auch immer schon eine Diskussion möglich wäre, aber das ist ja eine Anhörung. Insofern werden Sie jetzt keine Diskussion unter den Kolleginnen und Kollegen von uns erwarten.

Zwischenruf

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, das ist die Disziplin, die wir vornehmen. Herr Karrenberg von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist der nächste Angesprochene. Bitte schön, Herr Karrenberg.

Sv Karrenberg (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich spreche hier nicht nur für den Deutschen Städtetag, dessen Mitarbeiter ich bin, sondern für alle drei kommunalen Spitzenverbände und muss deshalb vorwegschicken, dass naturgemäß in der Frage der Eigenheimzulage die Auffassungen in den drei kommunalen Spitzenverbänden nicht ganz einheitlich sind. Es ist aber im Gegensatz zum Deutschen Städtetag so, dass in den aktuellen Beschlüssen und Stellungnahmen der beiden anderen Verbände das Thema Eigenheimzulage nicht vorkommt, weder mit einer positiven noch mit einer negativen Stellungnahme.

Wir dagegen haben nicht erst jetzt, sondern schon in den Diskussionen der vergangenen Jahre klar den Standpunkt vertreten, dass wir die Eigenheimzulage als flächendeckendes und undifferenziertes Element für überholt halten. Wir können also unterstützen, wenn die Eigenheimzulage abgeschafft werden soll, zumal sie eben Bund, Länder und Gemeinden sehr viel Geld kostet, und haben aber in dieser Frage eine Zusatzbedingung. Wir haben von Anfang an gesagt, wenn die Eigenheimzulage abgeschafft wird, muss ein Teil der frei werdenden Mittel gezielt eingesetzt werden zur Förderung des Wohnens in den Städten, insbesondere für Familien mit Kindern, zur Vermeidung sozialer und räumlicher Segregation in den Städten. Die potenziellen negativen Folgen haben wir gerade in Frankreich erlebt. Also, das ist für uns auch ein ganz wichtiges Thema. Und die Förderung des Stadtumbaus, insbesondere mit Blick auf die demographischen Veränderungen auch in der Altersstruktur der städtischen Bevölkerung, wäre ein weiterer Schwerpunkt für einen gezielten Einsatz eines Teils der Mittel aus der Abschaffung der Eigenheimzulage. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir bedanken uns bei Ihnen. Das waren die beiden Fragen, die gestellt worden sind von Frau Dr. Höll. Jetzt die Fragestellung unserer Kollegin, Frau Kerstin Andreae. Bitte schön, Frau Kerstin Andreae, bitte schön.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Meine Frage richtet sich an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und noch einmal an Herrn Karrenberg, weil ich da noch einmal nachhaken will, was Sie gerade angesprochen haben, das Thema Städtebauförderung. Es ist Ihnen ja bekannt, dass wir es schon seit langem richtig finden, die Eigenheimzulage zu streichen, aus den Gründen der Fehlanreize, aber dass wir es genauso wichtig finden, im Bereich Städtebauförderung und vor allem beim Stadtumbau Ost da noch einmal genauer hinzuschauen, welche Möglichkeiten es gibt im Bereich der Stadtentwicklung, hier Fördermaßnahmen zur positiven Stadtentwicklung anzuführen. Und da würde mich noch mal genauer interessieren, welche Vorstellungen Sie da haben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, vielen Dank für Ihre Fragestellung. Zunächst an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, ich glaube, es geht an Herrn Lefarth, und dann wieder an Sie, Herr Karrenberg. Bitte schön, Herr Lefarth.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ja, Frau Andreae, Herr Vorsitzender, eine Vorbemerkung: Wir haben im Baugewerbe in den letzten Jahren 800 000 Beschäftigte verloren. Wir werden im nächsten Jahr schätzungsweise 50 000 Arbeitsplätze zusätzlich verlieren, neueste Schätzungen gehen bis 100 000. Das als Vorbemerkung, weil wir ja in Deutschland alles machen wollen, was Arbeit schafft.

Die Abschaffung der Eigenheimzulage ist aus unserer Sicht ein Thema, bei dem wir immer den Zusammenhang gesehen haben, wie es der Bund der Steuerzahler auch ausgeführt hat, mit einer grundlegenden Steuerreform, so, wie das auch vor den Bundestagswahlen gesagt wurde, dass die Rückführung der Eigenheimzulage eingebettet werden sollte in eine grundlegende Steuerreform mit niedrigen Tarifen. Davon ist heute bedauerlicherweise keine Rede mehr. Und aus unserer Sicht wird dadurch eine grundlegende Reform sicherlich auch nicht realistischer werden. Wenn man aber gleichwohl sagt, jawohl, die Eigenheimzulage kann man zur Disposition stellen, dann möchte ich, wie Herr Karrenberg auch, darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Bauhandwerks natürlich Signale brauchen, um wieder nach vorn zu kommen insbesondere im Bereich der legalen Beauftragung von Handwerkerleistungen.

Und gestatten Sie mir da vielleicht auch die generelle Anmerkung, dass wir heute über Maßnahmen reden, bei denen das Vertrauen gebrochen wird, um zum 1. Januar 2006 belastende Maßnahmen in Kraft zu setzen. Es wäre sehr wichtig, dass sehr rasch auch vertrauensbildende Maßnahmen beschlossen werden, gerade für den Baubereich. Ich denke da an das Gebäudesanierungsprogramm, das sich ja in der Koalitionsvereinbarung findet. Es wäre wünschenswert, wenn schon am 14. Dezember 2005, also in der nächsten Kabinettsitzung, auch dieser Punkt beschlossen würde, damit Details bekannt sind, denn, ich sage mal, die Bürger und auch Betriebe und die Wohnungs- und Bauwirtschaft will sich jetzt darauf einstellen. Die wollen ab Januar loslegen. Das ist ja im gemeinsamen Interesse, da jetzt schnell Klarheit zu schaffen. Das gilt auch für das Thema Abzugsfähigkeit von Handwerkerrechnungen, das uns sicherlich bald beschäftigen wird. Das sind die positiven Signale, die die Bauwirtschaft jetzt braucht und da ist es zu begrüßen - ich sage es an der Stelle schon mal ausdrücklich - wenn bald Klarheit besteht. Denn ich sage das mal so aus der Praxis, bei uns rufen jeden Tag hunderte von Betrieben an, die sagen, wie sieht es denn jetzt aus ab Januar. Wir wollen damit Werbung betreiben, wir wollen Marketing betreiben.

Letzter Punkt, noch einmal ganz konkret zu Ihrer Frage, was kann man machen im Bereich Städtebauförderung, Städtebausanierung. Wir haben immer gesagt, es ist wichtiger, künftig in den Altbaubestand zu gehen, die Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen zu fördern. Das ökologisch sinnvoll und es ist beschäftigungspolitisch sinnvoll, und es ist vor

allen Dingen sinnvoll als Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Denn die findet in erster Linie im Bereich von Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen statt und nicht im Bereich von größeren Neubauten. Und da erwarten wir in der Tat auch von dem Gebäudesanierungsprogramm ein klares Signal, wir sprechen ja heute nicht darüber, ich hoffe aber, ich komme damit zum Schluss, dass wir da in der nächsten Woche in der Tat schon etwas mehr wissen. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Mir liegen jetzt zu diesem Fragenkomplex.... Oh, Entschuldigung, natürlich, Herr Karrenberg, sehen Sie, so haben Sie sich vorhin, nachdem Sie gesagt haben, dass Sie gleich für drei Verbände reden, so bei mir festgesetzt, dass ich Sie fast übergehen wollte. Aber wer drei Verbände vertritt, der wird sicher mehrmals angesprochen. Sie haben noch das Wort. Ich bitte um Nachsicht.

Sv Karrenberg (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich habe eigentlich dem, was ich eben gesagt habe, über die Schwerpunkte der Verwendung eines Programms, das gezielt aus den frei werdenden Mitteln aus der Abschaffung der Eigenheimzulage finanziert werden sollte, schon das Nötige gesagt. Dazu gehört auch Stadtumbau. Aber ganz wesentlich geht es uns um die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Städten, insbesondere für Familien mit Kindern. Da kann ich Herrn Lefarth nur zustimmen. Es geht da auch ganz wesentlich um Maßnahmen im Altbaubestand. Da muss viel in Ordnung gebracht werden und zwar nicht nur im Osten sondern auch im Westen. Also, ich denke, es darf hier nicht immer weiter differenziert werden nach West und Ost. Wenn Sie heute in viele westdeutsche Städte gehen und sich die Problemgebiete in den Städten anschauen, dann gibt es eigentlich schon eine starke Angleichung der Probleme.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Meinung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Ich sehe den Hinweis aus den Fraktionen, dass wir mit der Runde zur Eigenheimzulage abschließen können. Nachdem auch die großen Fraktionen sagen, dass sie keine Wortmeldungen haben, ist klar, dass wir zum nächsten Kapitel kommen können. Ich frage der Form halber, ob Sie einverstanden sind. Es freut mich ganz besonders, dass die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Technologie, die frühere Bundesministerin Frau Kollegin Edelgard Bulmahn bei uns ist. Schön, dass Sie da sind! Herzlich Willkommen!

Wir leiten jetzt zum Thema Beschränkung der Verlustrechnung in Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen über. In der vergangenen Wahlperiode gab im Mai/Juni d. J. eine Anhörung im Finanzausschuss hierzu. Auch bei diesem Gesetzentwurf geht es darum, erhebliche Steuerausfälle für die Zukunft zu vermeiden. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen mit dem Gesetz, durch Änderungen des Einkommenssteuergesetzes die Attraktivität so genannter Steuerstundungsmodelle durch eine Beschränkung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung wirkungsvoll zu reduzieren. Betroffen sind

insbesondere solche Verluste erwirtschaftende Medienfonds, New Energy Fonds, Leasingfonds, Wertpapierhandelsfonds und Videogamefonds. Zukünftig sollen Verluste aus solchen Fondsbeteiligungen beim Steuerpflichtigen nur noch mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle, also dem Fonds, verrechnet werden können. Die Koalitionsfraktionen streben damit an, die Förderung volkswirtschaftlich fragwürdiger Steuermodelle zu beenden, die insbesondere von Steuerpflichtigen mit höheren Einkünften genutzt werden, um ihre Steuerbelastung zu senken. Die Neuregelung soll somit zu mehr Steuergerechtigkeit beitragen. Das ist die kurze Eingangsbegründung aus der Sicht der Koalition, um den Einstieg in die Fragestellung zu geben. Erster Fragesteller ist der Kollege Dautzenberg, dem ich das Wort gebe. Bitte schön, Kollege Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Sie haben schon in die Thematik eingeführt und deshalb kann ich mich konkret auf zwei, drei Fragen beschränken. Einmal an den Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen und an den Verband Deutscher Medienfonds. Wenn man die Zuschriften liest - auch aus anderen Bereichen - ist der Termin 11.11. sehr problematisch; Ich drücke mich vorsichtig aus. Er wird als verfassungsrechtlich bedenklich von der Rückwirkung her angesehen. Ich bitte Sie dazu Stellung zu beziehen, ob nicht eher der Beschluss der neuen Bundesregierung vom 24.11. genommen werden muss. Dann bitte ich auch um Stellungnahme in Bezug auf die Abgrenzung der Fonds: Aus manchen Zuschriften geht hervor, dass unter Umständen gerade Bauträgermodelle betroffen sein könnten, die man unter Umständen mit der eigentlich beabsichtigten Regelung nicht treffen wollte. Es gibt ja den Unterschied zwischen ‚gut‘ und ‚gut gemeint‘ und deshalb wäre es wichtig, bei einem sorgfältigen Beratungsverfahren über das Parlament sicherzustellen, dass man das, was man eigentlich beabsichtigt, auch tatsächlich realisieren kann. Und dann bitte ich auch zur Frage der 10%-Quote um Stellungnahme. Das sind die wichtigsten Punkte in diesem Bereich.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Leo Dautzenberg. Die Fragestellung geht zunächst an den Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen. Hier will ich Herrn Krabbis das Wort geben, bitte schön. Nein? Herr Herholz dann? Bitte schön, Herr Herholz, Sie haben das Wort.

Sv Herholz (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen): Ich bedanke mich für die Fragestellungen und möchte vorab klarstellen, dass der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen grundsätzlich nichts gegen die Einschränkung volkswirtschaftlich missbräuchlicher Ausnutzung von steuerlichen Vorteilen einzuwenden hat. Aus unserer Sicht wird der grundlegende Gesetzgebungszweck des geplanten § 15b EStG durch den weiten Anwendungsbereich und durch die Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe bei weitem überschritten. Dem Wortlaut des Gesetzentwurfs nach besteht die Gefahr, dass der Erwerb vom Bauträger erstmals in einem Umfang

betroffen wird, der Bauträgermaßnahmen weitgehend blockiert, nicht nur hinsichtlich der Bauträgermaßnahmen generell, sondern auch hinsichtlich der städtebaulich und der wegen ihrer hohen Beschäftigungswirkung konjunkturell sinnvollen Sanierungen von Denkmalobjekten. Es muss aus unserer Sicht unbedingt vermieden werden, dass der Gesetzgebungszweck erst durch komplexe Anwendungsschreiben außerhalb der parlamentarischen Kontrolle geregelt wird, wie das in dem Verfahren zu § 2b EStG der Fall war. Das ist für immobilienwirtschaftliche Investitionen außerordentlich schädlich. Wir halten es überdies für unabdingbar, die Verlustquote bei der Sanierung von Denkmalobjekten und bei Sanierungsmaßnahmen in ausgewiesenen Sanierungsgebieten von 10 auf mindestens 20 % anzuheben, da andernfalls der Gesetzgebungszweck der § 7h und 7i EStG weitgehend konterkariert würde. Wir haben im Übrigen in unserer schriftlichen Stellungnahme konkrete Formulierungsvorschläge unterbreitet, die aus unserer Sicht geeignet sind, diesem Misstand abzuhelpfen. Eine kurze Anmerkung noch zu der vorgesehenen Übergangsregelung: Diese ist aus unserer Sicht nicht nur unter verfassungsrechtlichen, sondern auch unter investiven Gesichtspunkten außerordentlich schädlich. Es ist hinsichtlich der langfristigen Konzeption und der Planung, auch der Grundstücksbevorratung bei Immobilienfondskonstruktionen und von Bauträgern, nicht mit Vorzieheffekten zu rechnen. Daher halten wir es für mindestens erforderlich, eine Übergangsfrist von acht bis 10 Monaten einzuführen. Zumindest sollten diese Maßnahmen bis zum Ende des Jahres durchgeführt werden können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt leiten wir über zum Verband Deutscher Medienfonds. Hier sind mir drei Namen gemeldet, Herr Oehme, Herr Dr. Straßer und Herr Dr. Schmidt. Wer möchte antworten? Auf jeden Fall hat der Verband das Wort, bitte schön.

Sv Dr. Schmidt (Verband Deutscher Medienfonds): Ich darf für den Verband Deutsche Medienfonds die Beantwortung der Frage übernehmen. Die Frage, Herr Abg. Dautzenberg, spricht genau die Probleme an, mit denen sich die Branche der Filmproduzenten und Filmfinanzierer und damit auch der deutschen Medienfonds derzeit zu befassen hat. Vorab möchte ich sagen, dass wir grundsätzlich nichts dagegen haben, wenn eine Regierung ein Vorhaben auf den Weg bringt, das wirtschaftlich nicht sinnvolle Investitionen einschränken oder abschaffen soll. Aber es muss meines Erachtens soweit diese Investitionen für den deutschen Standort sinnhaft sind und soweit sie für den deutschen Standort Geld, Arbeitsplätze und Sozialabgaben bringen, eine Möglichkeit gefunden werden, dass ein solcher Effekt auch weiterhin möglich ist. Durch die undifferenzierte Abschaffung durch § 15b EStG, sehen wir hier einen Kahlschlag in Richtung Finanzierungsmodelle, der dem deutschen Standort nicht gerecht wird und keinen Sinn hat. Wir haben uns bereits im Vorfeld verschiedentlich für einen German Spend ausgesprochen. Von anderen Verbänden wird zum Teil ein Sale and lease back System diskutiert, wie es England hat. Man kann sicherlich darüber streiten, welche Methode in Zukunft sinnvoller ist. Allerdings halten wir eine

Abschaffung der Finanzierungsmodelle ohne die gleichzeitige Einführung eines Alternativmodells für den Standort Deutschland nicht für sinnvoll. Zum Übergangstermin 10. November: Es ist eigentlich alles in der Presse gesagt worden, was es dazu zu sagen gibt. Es ist - zurückhaltend ausgedrückt - nicht gerade ein Glanzstück, wenn eine neue Regierung ans Werk geht ein Gesetz umzusetzen und eine noch vor der Kabinettsentscheidung liegende Fristsetzung nimmt, die von einem zukünftigen Minister, der zu der Zeit noch nicht im Amt war, in Umlauf gebracht wird. Wir haben also eine Presseäußerung eines zukünftigen Ministers, dass der Stichtag 10. November genommen werden soll. Der wird dann in einer Sitzung des Kabinetts vom 24. November tatsächlich verabschiedet. Wir halten das für absolut verfassungswidrig. Zum zweiten haben wir das Problem in der Übergangsregelung, dass ein Bezug auf Reinvestitionen besteht, der unseres Erachtens aus dem Gesetz her nicht verständlich ist und der zumindest unterschiedlich und missverständlich ausgelegt werden kann. Er könnte dahingehend ausgelegt werden, dass diese Reinvestitionen in Zukunft zu versteuern sind und in bereits bestehende Fondsgesellschaften eingegriffen wird in der Form, dass sie nicht nur die zukünftige § 15b-Regel zu beachten haben, sondern dass sie jeden Rückfluss, den sie aus früheren Investitionen haben, sofort zu versteuern haben. Einen solchen Eingriff in bestehende Gesellschaften hat es unseres Erachtens bisher noch nicht gegeben. Die 10 Prozent-Grenze hat unseres Erachtens das ganz massive Problem, dass es sich nicht um eine so genannte Freigrenze handelt, wie es eigentlich in der Steuergesetzgebung üblich ist, bei der derjenige, der bis zu 10 % Verlust hat, wenigstens diese 10 % geltend machen kann. Da kommt die spezielle Problematik, die eine Investition in ein immaterielles Wirtschaftsgut mit sich bringt, ins Spiel, die letztendlich der Hintergrund der hohen Verlustzuweisung ist. Der Hintergrund liegt im so genannten Aktivierungsverbot, das im deutschen Steuer- und Bilanzrecht verankert ist. Dieses Aktivierungsverbot rührt daher, dass Investitionen in Film, Software, Games oder ähnliche unsicheren, selbst hergestellten immateriellen Wirtschaftsgüter nicht aktivierungsfähig sind. Wir sprechen also nicht über eine steuerliche Subvention, sondern über ein Prinzip des deutschen Steuerrechts. Einer Investition in Film bleibt gar nichts anderes übrig, als den hohen Verlust in Höhe der vollen Investition auszuweisen. Wir haben eine Ungleichbehandlung gegenüber demjenigen, der geringere Abschreibungen nach dem Bilanzrecht geltend machen muss, z. B. bei der Investition in eine Immobilie. Das gleiche Problem entsteht aber in dem Moment, wo ich in eine Sanierungsgebietimmobilie oder in ein Baudenkmal investiere. Dann habe ich auf jeden Fall mindestens 10 % Verlustzuweisung durch AfA und bin damit in dieser Regelung. Damit findet § 15b EStG auch für solche Investitionen Anwendung, obwohl im Gesetzeswortlaut steht, dass dies nicht der Fall sein soll. Ich würde aus verschiedenen Gründen bitten, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, da die Grundidee des Gesetzes sehr sinnvoll ist. Aber ich würde auch dringend darum bitten, dieses Gesetz mit etwas sorgfältiger Arbeit verbunden auf den Weg zu bringen, sich bis zum 1. 1. Zeit zu lassen und ein Gesetz zu bringen, das nicht zu viele Unwägbarkeiten und Unklarheiten für den Anwender, den Berater und den eigentlich Betroffenen und für die Investitionen in Deutschland mit sich bringt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt, für die Beantwortung der Frage, die Ihnen vom Kollegen Leo Dautzenberg gestellte Frage. Jetzt gehen wir weiter zur Fragestellung von Frau Kollegin Gabriele Frechen, der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Bitte schön, Frau Kollegin Gabriele Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): In den Stellungnahmen geht es von „Es ist längst überfällig, dass das abgeschafft wird.“ bis zu „Der Steuervorteil ist überhaupt nicht entscheidend, also könnten wir ihn auch lassen.“ Ich habe jetzt eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und Herrn Vorsitzenden Richter Beck. Sie haben beide zu dem Punkt der Steuerstundungsmodelle Stellung genommen. Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Kann mit dieser Vorlage das Ziel erreicht werden, das der Gesetzgeber erreichen möchte? Besondere Berücksichtigung bitte ich auf die Modellhaftigkeit zu legen und ob sie hinlänglich erklärt wurde sowie auf die Frage, die eben aufgeworfen wurde: Wie ist das mit der Verfassungswidrigkeit? Die Abschaffung ist sehr lange im Gespräch. Reicht das an Öffentlichkeit, um den 10.11. als Datum zu nehmen? Es gibt einschlägige Literatur und einschlägige Gesetze dazu, wie öffentlich etwas diskutiert werden muss, dass die Rückwirkung nicht gegeben ist. Ein Zusatz noch: Wenn es möglich ist, hätte ich auch gerne noch eine Aussage von Ihnen zu den Sanierungsgebieten und denkmalgeschützten Abschreibungen im Sinne der Modellhaftigkeit.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Frechen. Ich gebe zunächst Herrn Ondracek von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft das Wort. Bitte schön, Herr Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): In der Tat sind wir der Meinung, dass die Verlustmodelle seit langem gestrichen werden sollten, denn es werden diese Modelle in aller Regel nur deswegen aufrechterhalten, um Steuern zu sparen. Das ist der einzige Geschäftszweck. Das kann wirtschaftlich nicht sinnvoll sein. Wir haben unsere Bedenken hinsichtlich des Stichtages allerdings auch vorgebracht. Man kann streiten. Ich meine nicht, dass es gar verfassungswidrig ist, wie vorher angeklungen ist, aber mindestens ist es umstritten. Alles was bestritten werden wird, belastet die Beteiligten in irgendeiner Art und Weise. Der Sinn und Zweck des Gesetzgebungsverfahrens ist genauso erreichbar, wenn man das erste amtliche Datum nimmt und den 24. November dafür setzt. Gestritten werden kann immer, aber es ist mit Sicherheit aussichtslos, bei diesem Datum noch zu streiten. Ich glaube nicht, dass in dieser Spanne sehr viel passiert ist, denn die Ankündigungen laufen schon eine ganze Strecke. Jeder, der noch schnell ein Schnäppchen machen wollte, war gut beraten, dies vor der Bildung einer neuen Bundesregierung zu machen, und ich gehe davon aus, er hat es auch gemacht. Dann kann es nicht mehr entscheidend sein, das Datum 10 oder 14 Tage früher zu setzen. Der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens wegen sollte

man auf den 24. November gehen. Ansonsten ist die Regelung richtig und sinnvoll. Auch der Kunstgriff - wenn ich so sagen darf -, eine weitere Einkunftsart zu schaffen und Steuerstundungsmodelle als besondere Einkunftsart anzusehen und nur innerhalb dieser Einkunftsart die Verrechnungsmöglichkeit zuzulassen, ist ein gelungener Weg. Ansonsten sagt man landläufig, Verlustverrechnung soll gestrichen werden. Wir wissen, dass es generell verfassungsrechtlich problematisch ist. Aber dieser Weg mit einer besonderen, berechenbaren Schiene innerhalb der eigenen „Einkunftsart“ ist nach unserer Sicht ein gangbarer Weg und auch ein richtiger Ansatz, der auch ggf. vor Gericht halten müsste. Also: Sinnvoll, aber das Datum sollte noch einmal überlegt werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Ich leite weiter zu Ihnen, Herr Beck, vom Finanzgericht Berlin. Bitte schön, Herr Beck.

Sv Beck: Ich bin Vorsitzender Richter am Finanzgericht Berlin. Zu dem ersten Teil der Frage: Ich denke, dass § 15b EStG gut geeignet ist, um das Ziel zu erreichen, das die Bundesregierung erreichen will, nämlich bestimmte steuersparende Gestaltungen zu verhindern. Die Vorschrift ist sicherlich auch wesentlich besser geartet als der alte § 2b EStG. Schon deshalb, weil sie sehr viel bestimmter ist. Sie ist sicherlich auch enger und strenger, aber im Großen und Ganzen zu befürworten. Wichtig ist mir, dass man den Begriff der Modellhaftigkeit konkretisieren müsste. Er ist im Gesetz sehr sehr weit gefasst. Das ist sicherlich mit Absicht geschehen, um sämtliche Arten von geschlossenen Fonds zu erfassen, also sowohl die so genannten Herstellerfonds als auch die so genannten Erwerberfonds. Das führt aber dazu, dass bereits jetzt in der Baubranche ein großer Streit herrscht, ob auch die Bauträgermodelle davon erfasst werden. Wenn man sich allein an dem Wortlaut der Definition der Modellhaftigkeit orientiert, dann würde das auch Bauträgermodelle erfassen. Ich meine allerdings, dass die Vorschrift anders ausgelegt werden muss, nämlich wie die Gesetzesbegründung zu § 21 Absatz 1 Satz 2 EStG es tut, dass Bauträgermodelle nur dann erfasst sind, wenn gleichzeitig mehrere Nebenleistungen mit vereinbart werden. Ich meine auch, dass diese gegen Gebühren vereinbart sein müssen. Da kann man sich zur Begründung auf vieles stützen: Einmal auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu der Einheitlichkeit solcher Verträge, die besagt, dass aus der Sicht des Erwerbers Bauträgerverträge als Einheit zu betrachten sind. Er erwirbt steuerlich eigentlich ein fertig modernisiertes Objekt. Außerdem kann man sich auf das Anwendungsschreiben zu § 2b EStG stützen, das dies auch schon sehr ausführlich dargestellt hat. Meine Bitte wäre nur, dass man es nicht der Gesetzesbegründung überlässt, dies klarzustellen, sondern dass man diese Klarstellung in den Gesetzestext einarbeitet. Das hat mehrere Vorteile. Einmal hat man sofort Klarheit. Die Bauwirtschaft weiß, was zu tun ist. Zum Zweiten vermeidet man auch Rechtsstreitigkeiten. Drittens meine ich, dass die Verfassung es auch gebietet, dass man ein Gesetz so klar macht, wie es möglich ist. Ich habe hierzu einen Formulierungsvorschlag erarbeitet, der Ihnen vorliegt. Der könnte das in etwa treffen. Ich halte das deshalb

für vernünftig, weil man den Willen des Gesetzgebers nicht verändert, sondern nur das, was der Gesetzgeber will, präziser ins Gesetz hineinschreibt. Zu § 7i EStG war noch Ihre Frage: Wenn man das so konkretisiert, wie die Gesetzesbegründung es vorgibt, sind § 7i- und § 7h-Maßnahmen - also Denkmalschutz/Sanierungsgebiet - in den Bauträgermodellen möglich, also bei Einzelmaßnahmen oder Realeigentum, wie ich geschrieben habe. Nicht möglich werden sie als geschlossene Immobilienfonds sein. Wenn ein geschlossener Immobilienfonds eine Immobilie, die unter Denkmalschutz steht, erwirbt und modernisiert, dann ist dieser Fonds nach der Definition modellhaft und er überschreitet mit Sicherheit auch die 10 %ige Verlustquote. Wenn man also will - das habe ich auch vorgeschlagen -, dass auch geschlossene Immobilienfonds Maßnahmen nach § 7h oder § 7i EStG durchführen können, muss man noch etwas Zusätzliches am Gesetzestext ändern. Man müsste dann bei der Berechnung der Verlustquote hinein schreiben, dass die erhöhten Absetzungen nach § 7h und § 7i bei der Berechnung der Verlustquote außen vor bleiben. Ich denke nicht, dass man das regeln kann, indem man die Modellhaftigkeit einschränkt. Sie können nicht ins Gesetz schreiben, geschlossene Fonds, die denkmalgeschützte Immobilien modernisieren, sind nicht modellhaft. Das wäre widersprüchlich. Man muss das dann in der Rechenregel des Absatzes 3 machen und sie dort herausnehmen. Solche Regeln hatten wir schon mehrfach im Steuergesetz. Das ist eine sehr einfache und technische Regel, die sich in der Praxis von der Finanzverwaltung und von der Wirtschaft umsetzen lässt. Also: Der vorliegende Gesetzeswortlaut lässt § 7h und § 7i EStG in Form von Bauträgermodellen zu, nicht aber in Form von geschlossenen Fonds. Will man das auch zulassen, muss man in § 15b Absatz 3 EStG bei der Verlustquote noch etwas verändern. Mein Vorschlag ist außerdem, die Verlustquote ein bisschen anzuheben. Wenn man die gesetzgeberische Zielsetzung nicht verwässern will, sollte man es nicht zu viel tun. Ich habe vorgeschlagen 15 %, von mir aus auch 20 %. Das hätte den Vorteil, dass man renditeorientierte geschlossene Immobilienfonds in Deutschland nicht behindert. Die haben ohnehin nur eine Verlustquote, die so zwischen 15 und 20 % liegt, weil sich höhere Verluste z. Zt. nicht generieren lassen, da außer § 7h und § 7i EStG gar keine Abschreibungsvorteile mehr da sind. Die degressive AfA wird auch abgeschafft. Mit dem Damnum weiß man nicht, was passieren wird. Also, es gibt gar nicht mehr so viel und ich denke, es würde dem gesetzgeberischen Willen nicht zuwider laufen. Die Modelle, die man beseitigen will, die haben weit höhere Verlustquoten von 47 % oder bei Fonds von 80, 90 %. Zum Schluss noch etwas zu der Übergangsregelung: Zu dem verfassungsrechtlichen Problem will ich nicht viel sagen, außer dass es sicherlich bedenklich und problematisch ist. Ich verstehe natürlich den haushaltspolitischen Gesichtspunkt, dass man nicht vom 11. auf den 24. November vorrücken will, weil in der Zwischenzeit wohl sehr viel gezeichnet worden ist. Wenn es zum Bundesverfassungsgericht kommen sollte, dann wäre es eine Abwägung der Frage Vertrauensschutz und Haushaltslage. Das Wort Haushaltsnotstand soll man ja nicht benutzen, man könnte politisch schon sagen, der Haushalt rechtfertigt das. Es ist sicher problematisch. Ich will mich dazu nicht groß äußern. Das ist letztlich eine politische Frage. Wichtig ist mir, dass die

Formulierung total missglückt ist. Das muss man einfach sehen. Es ist ein technisches Problem. Es wird auf den Beitritt des Einzelnen abgestellt und auf den Beginn des Außenvertriebs. Das macht aber nur dann Sinn, wenn ich unterschiedliche Zeitpunkte habe. Wie es hier steht, geht die zweite Voraussetzung ins Leere.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Beck. Das war die Beantwortung der Frage unserer Kollegin Gabriele Frechen. Sie haben zwischenzeitlich bemerkt, dass ich veranlasst habe, die Vorhänge aufzuziehen, denn sonst könnten wir ja auch in der Tiefgarage tagen. Wir haben hier einen ausgezeichneten Standort und Sie sollen, wenn Sie hier unsere Fragen beantworten, einen Blick auf einen der schönsten Plätze unserer Republik haben. Insofern nutzen Sie es. Wir mussten wegen der Fernsehübertragung zuziehen, aber da die Sonne im Augenblick nicht scheint, wollten wir Ihnen nicht nur die Kollegen Abgeordneten präsentieren, sondern auch unser Parlament. Genießen Sie es!

Zwischenruf Sv Prof. Dr. Jarass: Es ist hier fast so schön, wie in Ihrer Heimat, Herr
Vorsitzender

Vorsitzender Eduard Oswald: Herzlichen Dank. Das wäre jetzt eine Diskussion, aber das wollen wir nicht vertiefen. Jetzt gehen wir weiter in der Fragestellung. Unser Kollege Frank Schäffler hat das Wort.

Frank Schäffler (FDP): In der vergangenen Legislaturperiode gab es bereits eine Schätzung der Mehreinnahmen durch die Einführung des § 15b EStG von 1,137 Mrd. Euro. In der aktuellen Vorlage steht diese mit 251 Mio. Euro. Meine Frage ist: Wie schätzen Sie realistisch die Mehreinnahmen des Staates ein und was glauben Sie, wie wird sich die Branche entwickeln? Welche Veränderung wird es in der Branche geben? Meine Frage geht an Herrn Patt von der Hannover Leasing und an den Bund der Steuerzahler.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Zunächst dann bitte Herr Patt.

Sv Patt (Hannover Leasing GmbH & Co. KG): Ich vertrete ein Unternehmen, das strukturierte Finanzierungen, u. a. auch Fonds und dabei die gesamte Palette von Immobilien im In- und Ausland, Infrastruktur, Schiffe und was man sich sonst noch vorstellen kann, anbietet. Wir sind betroffen, weil dieses Gesetzvorhaben einige unserer Geschäfte negativ tangiert und andere unserer Geschäfte fördert. Von daher bin ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge hier. Zur Fragestellung ob das fiskalische Ziel erreicht wird: Für 2005 mit Sicherheit nicht mehr, 2005 ist gelaufen. 2005 wäre ein fiskalisches Ziel erreicht worden, wenn das mit einer Ankündigungsfrist von einem Tag Anfang Oktober gemacht worden wäre. Zu dem Zeitpunkt im November waren alle

Steuerstundungsmodelle weitgehend im Vertrieb. Sie haben den Vertrieb sehr stark beschleunigt und am 10. abends waren alle mir bekannten nennenswerten Anbieter sehr stark platziert. Der Effekt um die 14 Tage, selbst der Effekt, wenn man es auf den 1. Januar machen würde, ist gering. Für dieses Jahr würde ich mir also nicht zu viel erwarten. Was das nächste Jahr angeht: Sie haben eine Lenkungsnorm gesetzt und diese Lenkungsnorm wird ein Umsteuern bei den Anbietern und bei den Nachfragern in andere - wenn Sie so wollen - Steuergestaltungen oder andere Investitionen erzeugen. Auch im nächsten Jahr würde ich daher an den Zahlen im Finanztableau ganz erhebliche Zweifel anmelden. Ich glaube, dass es für das nächste Jahr einen geringen Effekt geben wird, für 2007 bereits einen negativen Effekt, weil die Umlenkung in nicht besteuerte oder niedrig besteuerte Investitionen - das sind im Wesentlichen Investitionen im Ausland - stark zunehmen wird. Es werden schlicht und ergreifend Steuerquellen ins Ausland verlegt und damit der hiesigen Besteuerung entzogen. Dieser Effekt wird kommen und das heißt, zumindest die Zahlen, die im Finanztableau sind, werden nicht eintreten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt reiche ich weiter an den Bund der Steuerzahler, Herrn Bilaniuk bitte.

SV Bilaniuk (Präsidium des Bundes der Steuerzahler): Ich glaube, keiner im Raum wird belastbare Zahlen haben, indem er ganz konkret definieren kann, wie viel bestimmte Maßnahmen an Mehreinnahmen für die Haushalte bringen. Ich schließe mich in einem meinem Vorredner an: Das Finanztableau - und zwar nicht nur in diesem Punkt - überzeichnet unserer Ansicht nach. Wir glauben, dass die Mehreinnahmen deutlich geringer ausfallen werden. Nicht nur bei diesem Punkt. Insbesondere bei den Steuerberatungskosten, wo wir nicht verhehlen können, dass das ein Wunschdenken ist. Ich nehme an, wir werden nachher noch im Detail auf diesen Punkt zu sprechen kommen. Wie gesagt, wir glauben nicht, dass die Zahlen erreicht werden, die im Finanztableau derzeit auftauchen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir bedanken uns bei Ihnen. Das waren die Antworten auf die Frage des Kollegen Frank Schäffler. Jetzt die Frau Kollegin Dr. Barbara Höll mit ihrer Frage.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Könnte ich bitte um eins nach hinten. Der Sachverständige, den ich fragen wollte, hat gerade den Raum verlassen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist erlaubt, selbstverständlich. Als nächste Fragestellerin dann die Frau Kollegin Christine Scheel. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte auf die Problematik der Stichtagsregelung kommen. Ich sehe das nicht vor dem Hintergrund, ob irgendwann im

Frühjahr etwas angekündigt wurde, sondern ich sehe das schlicht und ergreifend unter dem Gesichtspunkt ‚Vertrauen in Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland Investoren im In- und Ausland‘. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen gehabt, wenn Stichtage festgelegt wurden, die eine gewisse Beliebigkeit zum Ausdruck gebracht haben - unabhängig davon, ob es eine Kabinettsentscheidung war, ob man irgendwie den 1.4. festgelegt hat, oder den 1.7., weil man gedacht hat, zur Jahreshälfte kann man das auch machen. Deswegen würde mich interessieren, ob unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes nicht wenigstens der Stichtag 24. November - Kabinettsvorlage - angemessen wäre und man dann auch ein Signal geben könnte, dass eine gewisse Verlässlichkeit in den Finanzplatz Deutschland in der Perspektive gegeben wird. Ich möchte gerne Herrn Peters vom Deutschen Steuerberaterverband und Herrn Müller von Conergy fragen, bei letzterem mit der Frage verbunden, welche Alternativmöglichkeiten, zu Investitionen in die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der regenerativen Energieträger zu kommen, denn denkbar wären, wenn die Fonds mit der Verlustverrechnung wegfallen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Frau Kollegin Christine Scheel war die erfolgreiche Vorsitzende der letzten Wahlperioden im Finanzausschuss. Zunächst richtet sich die Frage an Herrn Peters vom Deutschen Steuerberaterverband. Bitte schön, Herr Peters.

Sv Peters (Deutscher Steuerberaterverband): Sie sprechen einen Punkt an, der von allen Marktteilnehmern zunehmend kritisiert wird. Wir haben es so genannt, dass in Sachen Rückwirkung ein wenig eine inflationäre Tendenz herrscht. Man kann durchaus sehen, dass der Gesetzgeber unter Zeitdruck steht. Wir werden im Dezember noch Beschlüsse der Bundesregierung haben, die den Vertrauensschutz für Maßnahmen zerstören sollen, die im Januar 2006 in den zuständigen Gremien, im Kabinett, im Bundestag etc. beschlossen werden sollen. Letztendlich ist es aber so, dass solche Maßnahmen nicht geeignet sind, Vertrauen zu schaffen. Das kann man sich ganz einfach ausmalen. Wir haben auch in der Vergangenheit vermehrt Beispiele dafür gehabt. Ich höre eben im Beitrag meines Kollegen und Nachbarn hier, dass zum 24.11. praktisch alles platziert war. Jetzt könnte man sich fragen, warum man sich eigentlich darum streitet. Wobei ich trotzdem denke, unabhängig von diesem praktischen Aspekt, haben wir doch eine Verfassung zu beachten. Ich bin kein Verfassungsexperte. Ich weiß nicht, ob es zum 10.11. zulässig ist. Vielleicht wird es nie zur Entscheidung kommen, weil es nicht relevant war. Aber Ihr Ansatz, mehr Ruhe einkehren zu lassen, um Investoren Planungssicherheit zu signalisieren - das ist, was wir bieten können. Das hat der Standort einmal geboten, seit 1999 nach unserer Ansicht zunehmend nicht mehr. Darum glaube ich, Planungssicherheit ganz hoch hängen. Rückwirkung, auch wenn sie verfassungsrechtlich gerade noch zulässig sein sollte, so weit wie möglich unterlassen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Wir gehen weiter zu Herrn Müller von Conergy. An Sie ist die zweite Frage gerichtet worden. Bitte schön.

Sv Müller (Conergy AG): Wir realisieren Großprojekte im Bereich Erneuerbare Energien in den Technologien Wind, Fotovoltaik und Bioenergie. Ich halte die Verlustverrechnungsmöglichkeit für ein sehr schlankes und effizientes System, das gerade in dem Sektor, der von der Bundesrepublik sehr gefördert wird und sich in Deutschland weiterentwickeln soll, für ausreichende Renditen für Investitionen in diesem Bereich sorgt. Die Finanzierungen werden sehr häufig mit Kapital vieler privater Investoren durchgeführt. Dies hat zu einem einmaligen Erfolg in ganz Europa im Bereich der Erneuerbaren Energien geführt. Die Verlustzuweisungen sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Finanzierungen und der Tragfähigkeit dieser Projekte. Die Erneuerbaren Energiefonds stehen in Wettbewerb zu anderen Fonds, wie wir das gerade von dem Kollegen von Hannover Leasing gehört haben. Das Geld der Investoren kann damit auch sehr stark ins Ausland gehen, z. B. in ausländische Immobilienfonds. Es wird nicht mehr in den Sektor investiert, der eigentlich in Deutschland sehr stark gefördert wird und der auch insgesamt in der Energiewirtschaft eine sehr hohe Bedeutung hat. Damit werden Investitionen in diesem Bereich gefährdet. Dies hat Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Steuern. Die Primäreffekte, die in den Schätzungen angestellt worden sind, müssen den Sekundäreffekten einmal gegenübergestellt werden. Wenn die Projekte nicht mehr realisiert werden, hat das auch auf der Einnahmenseite der Bundesrepublik Auswirkungen. Insofern würden wir uns wünschen, dass die Erneuerbaren Energiefonds von dieser Regelung ausgenommen werden. Für die Investitionssicherheit schließe ich mich meinem Vorredner absolut an. Die Rückwirkung führt zu einem großen Vertrauensverlust. Wenn wir die Projekte konzipieren, sind das längere Planungszeiträume von 12 bis 24 Monaten. Wenn kurzfristig dann etwas auch rückwirkend umgesetzt wird, betrifft das die Planung und die Wirtschaftlichkeit der Projekte immens. Insofern halte ich das für absolut nicht tragbar und auch für verfassungswidrig.

Vorsitzender Eduard Oswald: Danke für Ihre Stellungnahme. Das war die Beantwortung der Fragen unserer Kollegin Christine Scheel. Jetzt gebe ich noch einmal zu Frau Kollegin Dr. Barbara Höll für ihre kurzen Fragen.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Ich möchte meine Frage nochmals an Herrn Prof. Dr. Jarass richten und dann an Herrn Schmidt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Allgemein kann man nichts haben und auch wir haben nichts gegen die Streichung von Steuersubventionen. Aber es ist immer die Frage, was tatsächlich dabei herauskommt. Man muss sich schon real konstatieren, dass es ein Wettbewerb ist. Wenn man die Finanzseiten liest, wird sehr offen diskutiert, was - wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird - man dann für die Menschen anbieten kann, die Steuern sparen wollen. Wie sehen Sie das mit den Finanzen und wie sehen Sie es auch vor dem Aspekt, dass ich als Staat doch eine Lenkungsfunktion haben möchte? Stellt sich nicht prinzipiell die Frage, ob

Steuersparmodelle tatsächlich das geeignete Mittel sind, um Investitionen anregen zu wollen oder nicht?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Wir kommen zur Beantwortung der beiden Fragen. Zunächst Herr Prof. Dr. Jarass.

Sv Prof. Dr. Jarass: Ich habe mich zum ersten Punkt schon äußern können. Diese Verlustverrechnungsmöglichkeiten müssen Schritt für Schritt geprüft werden, ob sie reale Investitionen in Deutschland oder andere Investitionen begünstigen - im Bereich Medienfonds im wesentlichen Filme in Hollywood oder bei Schiffbaufonds, die jetzt auslaufen, Schiffsbau in Korea oder BGB-Fonds, die sozusagen reine Steuersparvehikel zur Kapitalverwaltung sind. Dagegen könnte man auch anderweitig relativ leicht vorgehen. Herr Beck hat es vorher auch schon deutlich gemacht: Wenn man dieses Gesetz so macht, dass man eine mäßige Steuerersparnis von vielleicht 15 bis 20 % zulässt - wenn man denn überhaupt noch Verlustverrechnungen in Zukunft zulassen will -, das könnte vielleicht vernünftig sein. Ich will auf den zweiten Punkt etwas ausführlicher eingehen, weil das eine wichtige Frage ist. Wir brauchen für unsere Arbeiten als Berater, aber auch für Sie als vom Volk gewählte Abgeordnete, einigermaßen verlässliche Zahlen. Ich selber komme ja aus der Steuerstatistik. Das Eine ist, dass man sich verschätzt. So ist es halt nun einmal, die Zukunft kennt man nicht. Das Zweite ist, dass es ganz offensichtlich bei diesem Gesetz, wie bei vielen anderen Gesetzen, politisch vorgegebene Zahlen gibt. Ich will das belegen: § 15b EStG ist ja nichts Neues, den gab es im Frühjahr auch schon einmal. Damals ging man von Steueremehrerträgen in Höhe von je 2,5 Mrd. Euro in 2006 und 2007 aus - ich habe es auf Seite 3 meiner Stellungnahme noch einmal dargestellt - dann bis 2010 auf jährlich 2,1 Mrd. Euro sinkend. Offensichtlich setzte die damalige Bundesregierung so hohe Beträge ein, weil man dadurch die Hälfte der gleichzeitig geplanten Körperschaftsteuersenkung - jedenfalls fiktiv - gegenfinanzieren wollte. Die damalige Opposition hat sich vehement dagegen gewehrt. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf - er ist völlig identisch, es ändert sich nichts - geht von ganz anderen Steueremehreinnahmen aus. Nur noch 0,55 Mrd. statt bisher 2,5 Mrd. in 2006, 1,62 Mrd. in 2007 und konstant 2,135 Mrd. in 2008, 2009 und 2010. Diese zeitliche Entwicklung ist offensichtlich wieder politisch vorgegeben, weil man den Haushalt für 2006 schon abgeschrieben hat. Da braucht man kein Geld in der Kalkulation. Erst später braucht man erhebliche Steueremehreinnahmen. Auf dieser Basis können weder wir Sie vernünftig beraten, noch können sie vernünftige Entscheidungen treffen. Das A und O ist, dass diejenigen, die diese Abschätzungen vornehmen, gewisse Ansätze von Belegen beibringen sollten, wie sie zu diesen Zahlen kommen. Die in der Gesetzesbegründung genannten Steueremehreinnahmen sind - genauso wie die im Frühjahr genannten Zahlen - durch nichts belegt. Es wäre sehr hilfreich, wenn zukünftig die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen einigermaßen nachvollziehbar dargelegt werden könnte, weil das unsere Arbeit erheblich begünstigen würde. Herr Vorsitzender, Sie haben vorher schon gesagt, dass wir

das Vergnügen haben werden, uns in den nächsten Monaten öfter zu sehen, und da sollte man unbedingt durchsetzen, dass diese Zahlen einigermaßen nachvollziehbar belegt sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich freue mich, dass Sie das Wort Vergnügen verwandt haben. Als Nächster ist Herr Eckehard Schmidt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen angesprochen worden und er hat das Wort. Bitte schön.

Sv Schmidt (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen): Sie hatten zwei Fragen gestellt. Einmal über die Sinnhaftigkeit der Lenkung durch Steuervorteile. Dass man mit gezielt eingesetzten Steuervorteilen lenken kann, ist unbestritten. Dass es aber problematisch ist, wenn Modelle vorwiegend darauf aufgebaut sind, über die Zuweisung von Verlusten Steuervorteile zu vermitteln, ist inzwischen auch Allgemeingut. In diesem Sinne hat sich die Koalition jetzt entschieden, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Dass man hier typisierend vorgehen muss, das ist auch richtig. Deshalb wird es sicher noch eine Frage der genauen Abgrenzung sein, dass nicht solche Konstruktionen, wie z. B. im Bauträgerbereich, betroffen werden, die - wie schon die Begründung sagt - gar nicht gewollt sind. Soweit zur ersten Frage. Zur zweiten Frage: Tragfähigkeit der Zahlen: Da möchte ich meinem Vorredner, Herrn Prof. Dr. Jarass, sehr deutlich widersprechen. Ich weiß von politischen Vorgaben für die Ermittlung dieser Vorgaben nichts und das sage ich, nachdem Mitarbeiter meiner Abteilung auch an der Errechnung dieser Zahlen beteiligt sind und waren. Die Zahlen werden nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt. Man kann sich natürlich verschätzen. Aber bei solchen Schätzungen wird sehr wohl darauf Wert gelegt, mögliche Verhaltensentwicklungen für die Zukunft einigermaßen abzubilden. Aber wie gesagt, Propheten sind wir alle nicht. Zum zweiten Punkt: Sie haben darauf hingewiesen, dass die Schätzungen vom Beginn dieses Jahres bis zum Ende des Jahres sehr stark differieren. Da muss man nur auf die Ausführungen einiger Vorredner verweisen. Gerade für das Mehraufkommen im nächsten Jahr ist wesentlich, dass es einen Ankündigungseffekt gegeben hat. Zu Beginn des Jahres - es sollte im Mai schon einmal eine entsprechende Regelung in das Gesetzgebungsverfahren kommen, das ist dann nicht zum Ende gekommen - gab es dementsprechend eine Art Torschlusseffekt. Entsprechend war es notwendig und richtig, die Schätzungen für das kommende Jahr nach unten zu korrigieren. Entsprechend wurden dann die weiteren Jahre angepasst.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir bedanken uns bei Ihnen. Das waren die beiden Fragen. Wir kommen jetzt in die zweite Runde bei diesem Thema. Hier haben die Fragestellungen nur Union und SPD. Wir haben die Wortmeldung und die Fragestellungen unseres Kollegen Klaus-Peter Flosbach, bitte schön.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Ich greife das letzte Thema auf und möchte den Deutschen Steuerberaterverband und den Verband Deutscher Medienfonds befragen. Das

Thema des Aufkommens spielt in der politischen Diskussion eine sehr große Rolle und ist Grundlage unseres heutigen Tages. Es gibt in der politischen Diskussion eine große Übereinstimmung, dass bei Investitionen der Ertrag aus dem wirtschaftlichen Gehalt heraus kommen soll und nicht aus der steuerlichen Gestaltung. Der Bund der Steuerzahler, auch Herr Ondracek hat darauf hingewiesen, dass Viele ausschließlich Verlustmodelle zeichnen, um Verluste zu produzieren. Ich kenne allerdings die andere Seite, dass immer eine Gewinnerzielungsabsicht da sein und ein Totalgewinn erzielt werden muss. Deshalb die Frage an Sie: Kennen Sie Modelle, wo Menschen ausschließlich Modelle zeichnen, die nur Verluste erzielen? Des Weiteren noch einmal die Frage zum Thema des Aufkommens. Meines Wissens müssen alle Verlustmodelle, die auch Verluste produzieren, alle Gewinne, alle Einnahmen versteuern. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussagen von Herrn Jarass und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen? Gehen Sie davon aus, dass ab dem Jahr 2008 über 2 Mrd. Euro mehr in die Kassen kommen, indem wir jetzt dieses Gesetz beschließen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für die beiden Fragestellungen. Zunächst Herr Peters vom Deutschen Steuerberaterverband, bitte schön.

Sv Peters (Deutscher Steuerberaterverband): Wenn ich es wüsste, ob diese Zahlen wahr sind, würde ich es Ihnen sagen. Richtig ist natürlich, dass wir in der Systematik des Steuerrechts die Gewinnerzielungsabsicht haben, die vorhanden sein muss. Die Modelle sind so gestrickt, dass wir erst einmal den Verlust haben. Der wird auch von vielen Anlegern nur gesehen. Ich kenne Fälle, obwohl ich nicht sehr viele kenne, wo es dann plötzlich zum Erschrecken der Anleger kommt: „Oh je - ich mache hier Gewinne und muss jetzt etwas versteuern!“ - was aber nicht immer verkehrt sein muss. Letztendlich gibt es nach meinen Erkenntnissen auch Fonds, wo es nicht mehr zur Gewinnrealisation kommt, aus welchen Gründen auch immer. Aber in der Regel ist es so, dass nach der Verlustphase auch irgendwann einmal eine Gewinnphase kommt - im besten Fall, wenn Sie Ihr Investment irgendwann veräußern können. Insofern ist es schon ein Gleichgewicht, das wir in der Besteuerung haben, und das Sie sonst auch haben, wenn Sie als normaler Unternehmer ein Investment tätigen. Sie können es nicht sofort abschreiben, Sie müssen es über die Abschreibungsdauer machen. Aber am Anfang steht immer der Aufwand. Der Gewinnertrag folgt meistens - hoffentlich - im Nachhinein. Insofern muss man das ein bisschen neutraler sehen, dass nicht nur die Verluste im Vordergrund stehen. Anfangs vielleicht schon, aber nach der Systematik sollen sicherlich Gewinne und auch Ausschüttungen erfolgen. Zur Belastbarkeit der Zahlen vermag ich nichts zu sagen. Da gibt es vielleicht berufenere Fachleute. Ich kann da nichts Belastbares sagen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt ist die Fragestellung an den Verband Deutscher Medienfonds gegangen. Ich gehe davon aus, dass Herr Dr. Schmidt antwortet, bitte schön.

Sv Dr. Schmidt (Verband Deutscher Medienfonds): Es ist vollkommen richtig, dass das alleinige Erzielen von Verlusten dem Anleger keinen Gewinn bringt. Es gibt bereits die alte Regelung des § 2b EStG, dass ich eine Gewinnerzielungsabsicht auch mit einem belastbaren Businessplan nachweisen muss. Ich kann nicht mit rein steuerlichen Verlusten ein Modell aufbauen, das dem Anleger - wenn überhaupt - nur seinen Verlust etwas mindert, aber nie vollkommen ersetzt. Denn es ist klar, dass die Steuererstattung nie in der Höhe, wie sein eigentliches Investment stattfindet, sondern immer nur einen anfänglichen Verlust in Höhe seiner persönlichen Steuerbelastung abfedert. Die Umkehrseite aus diesem Prinzip ist natürlich, dass jeder Cent, der aus dieser Beteiligung verdient wird, in voller Höhe wieder der Steuer unterliegt. Wenn ich also einem solchen Modell, an dem ich am Anfang einen steuerlichen Verlust geltend machen konnte, der übrigens ein realer Verlust ist - das ist hier nicht ein Scheinverlust, sondern es ist ein realer Verlust, der erlitten wird - dann ist es insoweit auch nur vernünftig, dass ich ihn quer mit anderen Einkünften verrechnen kann. Das ist nun einmal das deutsche Leistungsfähigkeitsprinzip, das derzeit noch im Gesetz verankert ist. Wenn ich einen solchen Gewinn später erziele, dann muss ich ihn in voller Höhe versteuern. Das ist das Ergebnis dessen, dass ich vorher meine Verluste geltend machen konnte. Insofern ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir nicht eine steuerliche Subvention diskutieren. Es irritiert mich überhaupt im Grunde, dass man in dem Themenkomplex Fondsgestaltungen diskutiert, die dazu gezwungen sind, Verluste zu zeigen, die einen Verlust zeigen müssen, wenn sie ein immaterielles Wirtschaftsgut herstellen. Das ist nicht eine willkürlich gewählte Gestaltung und es ist auch nicht eine Sonderabschreibung, die im Gesetz steht, sondern es ist ein Grundsatz des deutschen Bilanzsteuerrechts. Wenn man diesen Grundsatz angreifen will, muss man bitte im Aktivierungsverbot angreifen und nicht bei Fondsgestaltungen, die ein immaterielles Wirtschaftsgut herstellen. Im Grunde genommen greife ich auf der falschen Seite an. Ich greife nicht dort an, wo die Frage entsteht, sondern ich greife dort an, wo das Resultat herauskommt. So ist das meines Erachtens auch in der hiesigen Diskussion. Es gibt keine Steuersubvention, sondern es ist ein Grundprinzip, das genutzt wird von manchen Investitionsmodellen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich benutze jetzt die Gelegenheit auf die Uhr hinzuweisen. Wir werden gemeinsam versuchen, uns immer wieder zu konzentrieren und in den Fragen und Antworten zu bündeln. Als nächstes gebe ich die Fragestellung an den Kollegen Georg Fahrenschon. Bitte schön, Kollege Fahrenschon.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Ich würde gern noch einmal die praktische Seite der Änderungen an § 15b EStG ausleuchten wollen. Deshalb geht meine Frage an Herrn Patt und ich erlaube mir auch den Verband Deutscher Medienfonds anzusprechen. Lieber Herr Patt, die Hannover Leasing ist eine der Gruppen, die sehr breit Finanzierungsinstrumente nutzt und verschiedenste Bereiche anbietet. Wenn Sie einmal sich auf die Argumentation, dass wir im Steuerrecht Veränderungen bezüglich der Steuersparmodelle und der Steuerstundungsmodelle aufgrund der aktuellen Lage des Bundeshaushalts einbringen wollen, einlassen, dann würde mich einmal interessieren a) wie sieht denn bei Ihnen die Unterscheidung zwischen Steuersparmodellen und Steuerstundungsmodellen konkret aus? Kann man unterscheiden? und b) welche Vorschläge würden Sie aus der Praxis machen, um unerwünschte Modelle, die tatsächlich eher dazu führen, dass im schlimmsten Fall auch ausländische Investitionen bevorzugt werden, ein Stückweit zu unterbinden. Ich hätte mir noch eine Bemerkung aus Ihrer Sicht zu dem Thema gewünscht: Trifft die vorgeschlagene Formulierung das Ziel, eine Ausnahme für Venture Capital zu machen, oder sehen Sie ggf. die Gefahr, dass das politische Ziel, das der Gesetzentwurf vorträgt, durch die vorliegende Formulierung nicht effektiv getroffen wird. Ich erlaube mir, den Verband Deutscher Medienfonds noch einmal einzubeziehen, denn man muss sich schon die Mühe machen, auch die Brücke zu einem zweiten Ziel im Koalitionsvertrag zu schlagen und Mitte des kommenden Jahres die deutsche Filmwirtschaft entsprechend zu fördern. Deshalb würde mich interessieren, ob auch Sie Alternativen einbringen könnten, die ggf. die jetzt vorliegende Änderung in einem positiven Licht erkenntlich macht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, das war unser Kollege Georg Fahrenschon. Nun zur Beantwortung an Hannover Leasing, Herr Friedrich Wilhelm Patt, bitte schön.

Sv Patt (Hannover Leasing GmbH & Co. KG): Obertitel des Gesetzes ist es, volkswirtschaftlich unerwünschte Steuergestaltungen, Steuerstundungsmodelle zu unterbinden. Kurzfassung: Keine deutschen Steuergelder für Hollywood! Das ist soweit richtig, kann man sehr gut unterstützen. Dasselbe würde auch in anderen Bereichen gelten, wo dann ausländische Investitionen über deutsche Fonds abgewickelt werden. Da gibt es sicherlich auch noch ein paar mehr. Aber der § 15b EStG, so wie er auf dem Tisch liegt, trifft undifferenziert inländische wie ausländische Investitionen. Ich rufe in Erinnerung, dass diese Regierung vorhat, die degressive Abschreibung auf den dreifachen Satz zu erhöhen. Selbst bei phantastisch rechnenden Investitionen laufen aufgrund der degressiven Abschreibung - dreifach degressiv, 10 Jahre Abschreibungsdauer - Verluste bei einem 25 bis 30%igen Eigenkapitaleinsatz in einer Investition in der Größenordnung von 80 bis 100 % auf. Das lässt sich relativ einfach nachrechnen und das kann ich Ihnen auch gerne zur Verfügung stellen. Keiner wird sagen, dass eine Investition in Lokomotiven in Deutschland im privaten Personennahverkehr oder dass eine Anlage bei einem mittelständischen Unternehmen, die in Deutschland genutzt und gebaut wird, volkswirtschaftlich unerwünscht ist. Wenn diese

alternativ finanziert wird, nicht über eine Bank, sondern alternativ über einen Fonds - also eine strukturierte Finanzierung -, ist sie genauso von § 15b EStG betroffen wie Hollywood. Ich glaube nicht, dass das gewollt ist.

Zwischenruf Abg. Reinhard Schultz (Everswinkel)

Sv Patt (Hannover Leasing GmbH & Co. KG): Ganz aktuelles Beispiel - jetzt gerade auf dem Tisch: Eine Finanzierung für ein regionales Verkehrssystem, Lokomotiven für 22 Mio. Bankfinanzierungen bekommt man nicht zu 100 %, Risikoübernahme von 20 % seitens der Leasinggesellschaft notwendig. Warum soll dieses Eigenkapital im Vergleich zu der Abschreibung in der Bilanz diskriminiert werden, wo die Unternehmen nichts davon haben, weil es Neugründungen sind. Sie haben im Grunde nicht so hohe Erträge, dass sie verrechnen können.

Also nutzen sie es indirekt über eine Finanzierungsverbilligung, die so genannten Barwertvorteile, die man dann weitergibt. Teilweise wird der Liquiditätsvorteil in einer Konditionenverbesserung an das Unternehmen weitergegeben. Diese Modelle hat es lange Zeit im kommunalen Bereich gegeben - so genannte Barwertvorteile. Das ist aus Risikogründen notwendig, weil sie keine 100 %ige Finanzierung kriegen. Warum soll man dann diese volkswirtschaftlich eigentlich erwünschte Investition diskriminieren? Ließe sich leicht vermeiden, wenn man § 15b beschränken und sagen würde: „Nicht betroffen sind inländische Investitionen, die im Inland genutzt werden.“ Das ließe sich leicht vermeiden.

Zwischenruf

Sv Patt (Hannover Leasing GmbH & Co. KG): Nein, es ist niemand diskriminiert. Die Investition wird in Deutschland abgeschrieben und in Deutschland genutzt. Es muss beides sein.

Unruhe

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie haben immer noch das Wort, auch wenn Unruhe zustande kam. Sie wissen, wir sind zwar eine große Nation, aber innerhalb der EU.

Sv Patt (Hannover Leasing GmbH & Co. KG): Zur Unterscheidung zwischen Steuerstundungs- und Steuersparmodellen: Steuersparmodelle sind schlicht und ergreifend solche Investitionen, die auf Dauer sehr niedrig oder gar nicht besteuert werden. Das sind in der Regel Fonds im Ausland, aber auch Fonds im Inland, wenn sie z. B. Tonnagebesteuerung betreffen. Auf Dauer niedrig besteuert - das würde ich eher unter dem Stichwort „Steuersparfonds“ verstehen. Steuerstundungsfonds sind erläutert worden. Hier sehe ich

einen Ansatzpunkt für den Gesetzgeber, sich noch einmal Gedanken zu machen. Steuerstundungsfonds haben den Totalüberschuss als Voraussetzung. Am Ende muss man Gewinn haben. Steuern können Sie gewinnen, indem Sie Vorschriften machen, wie hoch dieser Mindestgewinn vor Steuern ist. Der ist teilweise in ganz extremen Modellen sehr, sehr gering. Wenn Sie dort aber sagen, dass er mindestens 40, 50 % oder 5 oder 6 % p.a. sein muss, dann haben Sie den fiskalischen Zweck erreicht und machen ganz extremen Gestaltungen den Garaus.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Ich gebe weiter an Herrn Dr. Schmidt. Helfen Sie mir bei der Sitzungsleitung, sie im zeitlichen Rahmen zu Ende zu bringen. Bitte schön, Herr Dr. Schmidt.

Sv Oehme (Verband Deutscher Medienfonds): Da dies vermutlich die letzte Frage an den Verband ist, würde ich gerne übernehmen. Mein Name ist Oehme, Vorstand des Verbandes. Es ist heute sehr viel über das Thema Steuerstundung, Steuersparen gesprochen worden. Wenn ich mir die Bilanzen der Medienfonds der letzten Jahre anschau, dann floss wirklich jedes Jahr von den rund anderthalb Mrd. Eigenkapital, die bei Anlegern eingeworben wurden, ein nicht unerheblicher Teil ins Ausland. Das hat aber auch dazu geführt, dass wir in Deutschland einen Standort aufbauen konnten, was die Medienwirtschaft anbelangt, und dass Deutschland den Anschluss an den internationalen Weltmarkt gefunden hat. Den hatte es vorher nicht gehabt. Was ist die Konsequenz, die wir jetzt erleben? Es ist uns durchaus bewusst, dass es so nicht weitergeht und dass das Kapital nicht ungebremst ins Ausland fließen darf. Aber das sollten Sie sich überlegen, meine Damen und Herren: Die deutsche Medienwirtschaft ist ohne eine Form von Kapitalspritze nicht überlebensfähig. Wir haben in Europa in fast jedem Land eine Förderung, teilweise auch steuerlich. Wir haben ein Gutachten schon vor zwei Jahren anfertigen lassen, dass eine rein deutsch orientierte Förderung durchaus legitim ist und nur genehmigt werden muss. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir, wenn wir jetzt einfach mit Datum 10.11., 24.11. oder what ever oder zum Jahresende sämtliche Förderungen für Medienfonds abschaffen würden, würde das zum Verlust von tausenden von Arbeitsplätzen führen. Wir würden eine Umverlagerung - da kann ich meinen Vorrednern nur Recht geben - von Medienproduktionsstandorten ins Ausland erleben, weil dort die besagten steuerfreien Einkünfte möglich wären. Abgesehen davon lockt das Ausland mit Steuervergünstigungen. Wir haben deshalb konsequenterweise seit mehr als einem Jahr Gespräche angeboten und wir haben auch etwas entwickelt. Das liegt Ihnen in den Unterlagen vor. Es ist eine Ergänzung des § 15b EStG. Wir würden uns wünschen, dass das sofort mit eingeführt würde. Es ist die Ergänzung des Absatzes 4, wonach künftig nur noch die Investitionen eine steuerliche Förderung erhalten sollen, die auch im Sinne des § 1 Filmförderungsgesetz in Deutschland investieren. Warum trauen wir uns das, Ihnen vorzuschlagen? Wenn Sie sich anschauen, wie lohnintensiv die deutsche Filmwirtschaft ist, dann glauben wir schnell aufzeigen zu können, dass wir nicht nur tausende

von Arbeitsplätzen hierzulande jedes Jahr schaffen würden, sondern wir glauben auch, dass wir durch die Lohnkosten, die Einkommensteuer usw., die Sie dann haben werden, ganz abgesehen von der Gewerbe- und Umsatzsteuer, eine steuerneutrale Förderung des Investitionsstandortes Deutschland erlangen würden. Das ist es, was wir in den nächsten Jahren brauchen, nämlich mehr Arbeitsplätze in Deutschland. Um noch einmal den Satz von Frau Scheel zum Vertrauen aufzugreifen. Wir haben als Medienfondsanbieter in diesem Jahr noch ein Ergebnis hinlegen können, obwohl wir drei Jahresendgeschäfte hatten. Das hatte nämlich zur Folge, dass dreimal ein Gesetz angekündigt wurde, das nicht zur Umsetzung kam. Würden wir endlich eine Situation schaffen, in der alle Betroffenen - die Vertriebe, die Anbieter, aber natürlich auch die Investoren und die Filmproduzenten - mehr Sicherheit hätten, dann hätten wir wieder das besagte Vertrauen für Deutschland, das wir alle brauchen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Herr Oehme. Jetzt habe ich in dem Themenfeld die letzte Wortmeldung von unserem Kollege Peter Rzepka. Bitte, ich gebe ihm das Wort.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Meine Frage bezieht sich auf den nächsten Themenkomplex.

Vorsitzender Eduard Oswald: Zum nächsten Themenkomplex - das nehmen wir auf. Kollege Fahrenschon - noch eine Nachfrage unmittelbar zum Thema? In Ordnung. Und dann der Kollege Thiele noch einmal.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Herr Patt, wenn ich Sie noch zur Abgrenzung beim Venture Capital fragen darf, und wie der Verband der Medienfonds das sieht. Aber es gibt in den Stellungnahmen ein stückweit kritische Hinweise darauf, dass die Zielformulierung in der Begründung mit dem Text im Gesetz nicht in Einklang steht, und man Gefahr läuft, Venture Capital, also Unternehmensgründungsfonds, fälschlicherweise zu treffen. Den Aspekt hätte ich gern noch ausgeleuchtet.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Kollege Fahrenschon. An wen hat sich das gerichtet?

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Ich bleibe bei meinen zwei Ansprechpartnern, Herrn Patt von der Hannover Leasing und dem Verband der Deutschen Medienfonds.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich will nichts eingrenzen. Herr Patt, bitte schön. Bitte kurz, damit Sie mir helfen.

Sv Patt (Hannover Leasing GmbH & Co KG): Das Gesetz ist insgesamt sehr unscharf formuliert. Darauf ist verschiedentlich hingewiesen worden. Es ist sicherlich nicht gemeint -

so wie wir es verstehen -, dass Venture Capital dadurch tangiert wird. Aber hineininterpretieren könnte man es meines Erachtens schon. Es kommt dann darauf an, wie es anschließend erläutert wird. Ich vermute, zu § 15b EStG wird es ähnlich wie früher zu § 2b EStG ausführliche Erläuterungserlasse geben müssen, damit der Steuerzahler das versteht. Da kann man das sicher klarstellen und sagen, dass Venture Capital nicht gemeint ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Herr Oehme, wie sehen Sie es?

Sv Dr. Schmidt (Verband Deutscher Medienfonds): Ich darf ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie sind der Herr Dr. Schmidt. Ich sage es nicht für mich, sondern für das Protokoll. Bitte schön.

Sv Dr. Schmidt (Verband Deutscher Medienfonds): Um es sehr kurz zu machen: Der Gesetzestext geht klar davon aus, dass jeder Fonds und jede Investition betroffen ist, sobald eine Verlustzuweisung von über 10 % am Anfang entsteht, unabhängig welcher Art dieser Fonds ist und welcher Art diese Investition ist. Insofern ist aus dem Gesetzestext der Venture Capital Fonds genauso betroffen wie der Immobilienfonds, wie der Medienfonds, wie jeder andere Fonds auch. Es ist die Schwäche eines Gesetzes, wenn man jetzt bereits auf Begründungen verweisen und sagen muss, dass man in Anwendungserlasse geht, wie man es bei § 2b EStG vorexorziert hat. Es gibt kaum ein missglückteres Gesetz als § 2b EStG. Ich appelliere dringend an Sie, eine solche Gesetzgebung nicht zu wiederholen, sondern ein klar formuliertes Gesetz vorzulegen. Es gibt verschiedene andere Punkte, wo in § 15b EStG nachgebessert werden sollte.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt habe ich zum krönenden Abschluss eine Zwischenruffrage vom Kollegen Carl-Ludwig Thiele. Bitte schön.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Meine Frage richtet sich an den ZDH und an den Bund der Steuerzahler. Die Diskussion über die Abschaffung der Fonds begleitet uns schon seit März d. J. Sie ist also schon ein bisschen älter. Der eine oder andere kann sich noch daran erinnern, dass es ursprünglich gedacht war, um Körperschaftsteuersätze in Deutschland zu senken. Insofern würde mich interessieren, warum die Spitzen der deutschen Wirtschaft, also DIHK, BDI nicht Stellung nehmen, und wie das in der deutschen Wirtschaft empfunden wird, dass trotzdem diese Projekte weiter vorangetrieben werden, nur von der Körperschaftsteuersenkung nicht mehr die Rede ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Wir gehen zunächst zum Zentralverband des Deutschen Handwerks. Wer macht es dort? Herr Lefarth. Bitte schön.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): In der Tat eine wichtige Frage. Sachlich gesehen haben wir ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Alle Fragen sind wichtig herinnen.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Diese scheint mir besonders wichtig, von besonderer Brisanz zu sein. Ich will auch sagen warum. Fachlich gesehen haben wir von Seiten der Wirtschaft - und zwar der gesamten acht Spitzenverbände - von Anfang an gesagt, man kann es fachlich rechtfertigen, dass man sagt, Verluste lässt man in diesem Bereich nur noch mit späteren positiven Einkünften zur Geltung kommen. Auch wenn der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit eigentlich besagt, dass alle Einkünfte in ihrer Gesamtheit zusammen gesehen werden. Es ist richtig, es handelt sich um ein Steuersparmodell. Es wird insbesondere von Betrieben, von Selbständigen genutzt, um ihre Steuerbelastung zu senken, die zu hoch ist. Deshalb hatten wir es begrüßt, als SPD und Union im März d. J. gesagt haben, wir wollen einen Jobgipfel und die Körperschaftsteuer auf 19 % senken und wir wollen für den Mittelstand die verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer von 1,8 auf 2,0, da sich der Betriebsausgabenabzug seit Anfang des Jahres nicht mehr so stark auswirkt. Es war einfach nur eine Nachjustierung. Wir haben gesagt: „Jawohl, macht das mit den Steuerstundungsmodellen. Streicht sie und setzt es in die Tarifsenkung ein.“ Wir haben dann weiter Gespräche geführt, falls man diesen Weg nicht beschreiten wollte, dann zumindest eine Abgeltungsteuer zum 1.1.2006 zu machen. Beides ist, Herr Thiele, nicht mehr Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens. Ich fasse es einmal so zusammen: Vom Jobgipfel ist der Gipfel geblieben, nur die Jobs sind weggefallen - also das Signal, das man setzen wollte. Ich kann nicht mutmaßen, warum BDI und DIHK nicht eingeladen sind, sondern wir, BDA und ZDH, von der Achterrunde. Ich sehe mich auch in der Lage, die Position meiner Kollegen zu vertreten. In dem Punkt waren wir völlig einer Meinung und in der Wirtschaft geschlossen, dass wir das Signal ‚Körperschaftsteuersatzsenkung‘ brauchen, und zwar sehr rasch brauchen, und dass wir auch eine verbesserte Gewerbesteueranrechnung für den Mittelstand brauchen, und zwar sehr rasch brauchen. Insofern bleibt das heutige Gesetzgebungsverfahren hinter den Ankündigungen vom März schlichtweg zurück.

Zwischenruf Abg. Jörg-Otto Spiller: Die FDP hat das damals auch nicht unterstützt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war ein Zwischenruf, der beim Vorsitzenden nicht angekommen ist. Jetzt gehen wir zum Präsidium des Bundes der Steuerzahler. Herr Bilaniuk. Bitte schön.

Sv Bilaniuk (Präsidium des Bundes der Steuerzahler): Wir saßen vor nicht allzu langer Zeit hier zusammen, und es wurde über die so genannten Jobgipfelbeschlüsse, die dann in

Gesetzesform gegossen worden sind, diskutiert. Es war letztlich die einhellige Meinung, dass die damals zur Debatte stehenden Maßnahmen der deutschen Wirtschaft zugute kommen würden. Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind zu einem großen Teil zumindest unter dem Junktim, dass diese Entlastungen für die Wirtschaft auch greifen, zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Anhörung, dass sämtliche Maßnahmen, die noch vor der Bundestagswahl als Entlastungsmaßnahmen zur Debatte standen und man überlegt hat, wie sie zu finanzieren sind, jetzt nur noch einseitig verfolgt werden. Die Finanzierungsseite, die zur Debatte stand, soll jetzt einzig und allein zur Sanierung der Haushalte eingesetzt werden. Man vergisst dabei die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung von Wirtschaft und Steuerzahlern. Bis vor kurzem gingen wir davon aus, dass zumindest die Jobgipfelbeschlüsse - wir haben schon formulierte Gesetzentwürfe - kurzfristig zum Januar 2006 greifen könnten. Nach der derzeitigen Sachlage sind allerdings sämtliche Finanzierungsmaßnahmen, die zur Umsetzung der Entlastung in der Wirtschaft vorgesehen waren, fallengelassen worden. Es kommt weder die Körperschaftsteuersenkung, die auch im Wahlkampf eine Rolle gespielt hat. Es kommt auch nicht die verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer. Was wohl übrig bleiben wird, ist eine bessere Berücksichtigung der Probleme bei der Betriebsnachfolge, also der Steuererlass beim Übergang von Betriebsvermögen. Das ist aber eindeutig zu wenig, um die zu hohe Steuerbelastung nicht nur der Wirtschaft, sondern aller Steuerzahler zu reduzieren. Man sollte trotz der bestehenden Haushaltsprobleme nicht vergessen: Das Problem liegt nicht auf der Einnahmeseite. Wir werden im nächsten Jahr auch ohne die geplanten Steuererhöhungen die 500 Mrd.-Euro-Grenze bei den Steuereinnahmen überschreiten - auch ohne Umsetzung der Steuererhöhungen. Es ist bisher viel zu wenig darüber gesprochen worden, wie die Ausgabenseite zu stemmen ist. Hier müssten eigentlich die Einsparungen erfolgen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, wir danken Ihnen. Sie werden es nicht glauben, wir haben jetzt bereits den zweiten Bereich abgeschlossen und kommen nun zum dritten Bereich, nämlich den Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm. Sie wissen, durch Änderungen im Einkommensteuergesetz soll die notwendige Verbreiterung der Steuerbasis durch die Reduzierung von Ausnahmen bei der Besteuerung in Angriff genommen und gleichzeitig ein Beitrag zur Rechtsvereinfachung geleistet werden. Keine Angst. Ich lese jetzt nicht den ganzen Gesetzestext vor, gebe aber ein paar Stichworte, damit alle sich in diesen Gesetzentwurf hineindenken können. Zunächst der erste Punkt: Es soll die Steuerbefreiung für Abfindungen aus aufgelösten Arbeitsverhältnissen ab dem 1. Januar nächsten Jahres entfallen. Abfindungszahlungen sollen künftig wie Arbeitslohn bzw. wie Lohn bei einem Fortbestand eines Arbeitsverhältnisses steuerpflichtig sein. Die so genannte Fünftelregelung soll bestehen bleiben, und die Koalitionsfraktionen haben aus Vertrauensschutzgründen eine Übergangsregelung vorgesehen. Der zweite Punkt: Ebenfalls ab 2006 soll die begrenzte Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen aufgrund gesetzlicher Vorschriften entfallen, ohne jetzt Weiteres dazu zusagen, nur als Stichwort. Dann im dritten

Punkt sind die Koalitionsfraktionen mit dem Gesetzentwurf der Auffassung, dass die Wohnungsversorgung in Deutschland ausgeglichen ist, die Bevölkerungszahlen nicht mehr wachsen, sodass der Bedarf an neuen Wohnungen sinkt. Und in der Vergangenheit wurde der Neubau von Wohnungen insbesondere durch die so genannte degressive Abschreibung gefördert. Das bedeute, dass die von den Unternehmen von der Steuer absetzbaren Abschreibungen über dem tatsächlichen Wertverschleiß an den Gebäuden liegen. Durch diese höheren Abschreibungssätze gehen Steuereinnahmen verloren. Künftig soll deshalb der Abschreibungssatz auf 2 % festgelegt werden. Der weitere Punkt, der auch eine öffentliche Diskussion schon hervorgerufen hat: Die Steuerberatungskosten, die keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen, können bisher als Sonderausgaben geltend gemacht werden, was die Koalitionsfraktionen im Zuge der Reduzierung von Ausnahmetatbeständen ab dem Veranlagungszeitraum des Jahres 2006 aufheben wollen. So weit einige Punkte aus dem Gesetzentwurf. Und nun die Fragestellungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Zunächst hat sich als Erster gemeldet - ich hatte ihn schon vorhin aufgerufen - Herr Kollege Peter Rzepka. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön, Kollege Peter Rzepka.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte gemeinsam mit der BDA und dem DGB den ersten Punkt behandeln, und zwar die Abschaffung der Steuerfreiheit von Abfindungen. Es geht ja nach der bisherigen Gesetzeslage darum, dass Abfindungen bei vom Arbeitgeber veranlasster Auflösung eines Dienstverhältnisses in begrenztem Umfang steuerfrei sind. Das soll nun anders sein. Allerdings verbunden mit einer Übergangsregelung. Aus den Stellungnahmen haben wir entnehmen können, dass sich bei der Übergangsregelung schwierige Fragen stellen und die Gesetzesfassung da offenbar noch nicht ausreichend ist. Mir geht es darum, die Fragen zu erörtern, die sich bei Altersteilzeitverträgen ergeben, die schon abgeschlossen sein können und mehrjährige Zahlungen vorsehen, die über das Jahr 2006 hinausreichen können. Es geht mir um Fälle, in denen ohne vertragliche Vereinbarung ein Dienstverhältnis aufgelöst wird. Das könnte beispielsweise durch § 1a Kündigungsschutzgesetz bei der betriebsbedingten Kündigung der Fall sein. Es könnte bei gerichtlichen Vergleichen der Fall sein, die ja auch rechtlich gesondert einzuordnen sind. Darüber hinaus stellen sich Fragen bei Sozialplänen und deren Umsetzung. Sozialpläne, die in diesem Jahr vereinbart worden sind und dann erst im nächsten Jahr in einzelvertraglichen Vereinbarungen umgesetzt werden. Sind die erfasst vom Wortlaut des Gesetzes nach Ihrer Auffassung? Und schließlich letzte Frage: Gibt es Erkenntnisse bei Ihnen, bei der BDA, beim DGB, dass im Hinblick auf die intendierte Übergangsregelung vorgezogene Maßnahmen, also beispielsweise Sozialpläne, Kündigungen mit Abfindungsvereinbarung, stattfinden, bereits jetzt oder in Aussicht genommen werden nach Ihrer Kenntnis noch bis Jahresende?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt geben wir zuerst zur BDA. Wenn ich richtig sehe - Herr Wolf oder Herr Prinz?

Sv Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Vielleicht vorab zwei Bemerkungen: Man kann über die Abschaffung dieser Möglichkeit, Abfindungen steuerfrei, zumindest partiell steuerfrei, auszuzahlen, trefflich streiten. Zumindest solange das Gesamtkonzept, das sich nicht nur auf das Steuerrecht beschränken darf, sondern dann auch das Arbeitsrecht einbeziehen müsste, fehlt. Und da sind Abfindungen eben häufig ein Mittel der Wahl, Kündigungsschutzklagen zu vermeiden oder aber Kündigungsschutzklagen zu beenden, sollte an dieser Steuerfreiheit festgehalten werden. Wir gehen davon aus, dass ca. 50 % aller Arbeitsverhältnisse streitig gelöst, dann entweder mit einem Vergleich beendet werden oder aber im Vorfeld eines möglichen Rechtsstreits durch Abfindungsvereinbarung, und zwar aufgrund eines Sozialplans, beendet werden. Zu Ihren vier Fragen. Ich will mit den vorgezogenen Maßnahmen beginnen. Uns liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass jetzt bereits darüber diskutiert wird, Arbeitsverhältnisse noch in diesem Jahr zu beenden bzw. noch in diesem Jahr neue Neubeendigungen auszusprechen. Wohl aber wird darüber diskutiert, Fälligkeitsvereinbarungen abzuschließen. Das heißt Fälligkeitsvereinbarungen mit dem Ziel abzuschließen, eine bereits bestehende Abfindung in das Jahr 2006 vorzuziehen, also die Auszahlung in dieses Jahr vorzuziehen. Ich glaube, damit werden wir in großem Umfang rechnen müssen. Und da stellen sich eben auch Übergangsfragen, die so unmittelbar in diesem Gesetzesvorhaben nicht geklärt sind. Zu den Einzelfragen: Bei Altersteilzeit ist die Regelung besonders problematisch. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2004 eine Gesetzesänderung im SGB VI durchgeführt - das ist das Rentenversicherungsrecht -, die darauf hinausläuft, die Möglichkeit vorgezogener Altersruhe weiter einzuschränken. Das ist in sich systematisch, hat allerdings die notwendige Übergangsregelung beinhaltet zu sagen, Altersteilzeit, u. a. Altersteilzeit-Arbeitsverträge, die bis zu einem bestimmten Stichtag abgeschlossen worden sind, diese Altersteilzeitverträge und das Ausscheiden aufgrund dieser Altersteilzeitverträge fällt nicht darunter. Nun sehen Tarifverträge vielfach bei Altersteilzeit-Verträgen Abfindungsleistungen vor. Auf der einen Seite hat also der Gesetzgeber Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu animiert, gerade solche Verträge abzuschließen. Auf der anderen Seite sagt er jetzt, wenn der Zufluss nach dem 1. Januar 2007 geschieht, dann soll das allerdings voll der Steuerlast unterliegen. Das halten wir unter Vertrauensschutzgesichtspunkten für problematisch. Der andere angesprochene Punkt: § 1a - Entstehen eines Abfindungsanspruchs ohne Vertrag. Hier bedürfte es zumindest einer Übergangsregelung, die sicherstellt, dass Kündigungen, die noch in diesem Jahr ausgesprochen werden und bei denen das Ablaufentlassen oder Kündigungsschutzklagefrist von drei Wochen, dass alle diese Fälle ebenfalls, um mal ein Beispiel zu nennen, durch die Übergangsregelung erfasst werden. Und der zweite große Bereich betrifft allerdings tatsächlich Sozialpläne. Es ist unsicher, es ist höchst unsicher, ob der Sozialplan hier als

vertragliche Grundlage tatsächlich ausreicht, wenn die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, die einzelvertragliche Umsetzung. Daher müsste zumindest auch für solche Sozialpläne, die noch in diesem Jahr vereinbart werden, die Chance gegeben werden, die einzelvertragliche Umsetzung im Folgejahr und dann ggf. auch den Zufluss im Folgejahr, wenn der Sozialplan aus diesem Jahr resultiert, und der Zufluss dann auch für das nächste Jahr bestimmt wird, durchzuführen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Von den Arbeitgeberverbänden nun zum Deutschen Gewerkschaftsbund. Wer will das Wort? Frau Perreng. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sve Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Danke. Auch bei der grundsätzlichen Bewertung stimmen wir, mehr noch aus anderen Gründen, der BDA zu. Wir halten es für eine falsche Entscheidung, die teilweise Steuerfreiheit aufzuheben. Es ist auch widersprüchlich, wenn vor gerade mal zwei Jahren der Gesetzgeber den § 1a geschaffen hat, um die einvernehmliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu fördern, und jetzt hingeht und die Rahmenbedingung für diese einvernehmliche Beendigung verschlechtert. Was die Übergangsregelung anbetrifft, auch hier stimmen wir der BDA zu. Sowohl inhaltlich als auch zeitlich ist die Übergangsregelung unzureichend. Sie erfasst zumindest nach dem ersten Eindruck Sozialpläne nicht. Mir liegt ein Sozialplan vor, der von Infineon abgeschlossen worden ist. Die Arbeitnehmer, die unter diesen Sozialplan fallen, sind auch benannt. Da beginnt der Stellenabbau aber erst 2007. Altersteilzeit ist ebenfalls nicht erfasst. Die Altersteilzeitverträge, da hat uns Siemens mitgeteilt, das es konzernweit - beim Siemenskonzern ungefähr 10 000 - Mitarbeiter gibt, die nach 2006 mit einer Abfindung aus dem Arbeitsverhältnis nach Altersteilzeit ausscheiden. Es ist schon ein beachtliches Volumen an Arbeitnehmern, die Verträge geschlossen haben, die unter Sozialpläne fallen, die negativ von dieser Regelung betroffen werden, wo die Grundlage für diese Entscheidung, einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen oder in eine Qualifizierungsgesellschaft zu gehen oder einer einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zuzustimmen, unter anderen Bedingungen erfolgt ist. Außerdem fällt § 1a, Herr Wolf hat das schon gesagt, möglicherweise auch nicht unter die Übergangsregelung, ebenso wenig wie die Aufhebung durch gerichtliche Entscheidungen nach § 9 oder § 10 Kündigungsschutzgesetz. Ich denke, dass zumindest die Übergangsregelung deutlich nachgebessert werden muss. Aber im Grundsatz halten wir die gesamte Regelung für verkehrt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Das war der Deutsche Gewerkschaftsbund nach den Arbeitgeberverbänden. Jetzt gehen wir weiter in der ... Nachfrage Kollege Rzepka, kurz und heftig, bitte.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Ich bin kein Arbeitsrechtsexperte. Deshalb noch mal meine Frage: Es ist zweifelhaft, ob ein noch in diesem Jahr abgeschlossener Sozialplan den gesetzlichen Tatbestand der vertraglichen Vereinbarung erfüllt. Erste Verständnisfrage. Und Zweitens: Ich sehe es richtig, dass auch ein Sozialplan, wenn er in diesem Jahr abgeschlossen wird noch bis zum 31.12., dann jeweils im Folgejahr in einzelvertragliche Vereinbarung umgesetzt wird, oder ist es denkbar, dass der Sozialplan keine einzelvertragliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Arbeitnehmer nach sich zieht?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Rzepka, ich habe es richtig verstanden, dass Sie an beide noch mal ganz kurz die Frage gestellt haben und beide sollen bitte kurz antworten, soweit es möglich ist. Herr Wolf und Frau Perreng, bitte.

Sv Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Selbstverständlich ist der Sozialplan ein Vertrag. Unabhängig von seiner konkreten Umsetzung, ob nun Aufhebungsvertrag oder aber Kündigung mit Abwicklungsvertrag, muss er aber ja jeweils, wenn das nicht heute schon klar ist und die Kündigung vielleicht jetzt noch ausgesprochen werden muss, muss er aber umgesetzt werden. Er muss umgesetzt werden. Und das ist eben nicht sichergestellt. Wenn Sie dann den Arbeitnehmer aufgrund eines Abwicklungs- oder eines Aufhebungsvertrages in 2006 heran bitten, dann spricht zumindest Einiges aufgrund der jetzigen Gesetzesfassung für mich dafür, dass der Arbeitnehmer dann sagt, ja, aber dann ist die Abfindung nicht mehr steuerfrei, weil eben die Umsetzung, die vertragliche konkrete Umsetzung, erst in 2006 vollzogen wird. Das Risiko gibt es zumindest.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich gebe gleich weiter. Frau Perreng, sind Sie so nett?

Sve Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann dem nur zustimmen, denn es geht ja darum, dass ein individualrechtlicher Anspruch auf diese Abfindungszahlung besteht. Ich denke, nach der steuerlichen oder nach der Pflicht zu versteuern kommt es darauf an, wann dieser Anspruch entstanden ist. Der entsteht eben durch eine Ausfüllung dieses Sozialplanes. Auch wenn der Sozialplan 2005 bereits bestanden hat, entsteht der Anspruch auf die Abfindungszahlung eben erst dann, wenn einzelvertraglich vereinbart worden ist bzw. auch erst, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist. Und das kann eben deutlich nach 2005 sein.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für die Beantwortung der Nachfrage. Jetzt gehen wir weiter in der Fragestellung. Als nächste Wortmeldung unser Kollege Florian Pronold. Bitte schön.

Florian Pronold (SPD): Es gibt zum selben Komplex noch mal Nachfragen zu den Vertrauensschutzregelungen sowohl an den DGB sowie an den Zentralverband des

Deutschen Handwerks. Meine Frage bezieht sich jetzt auf die unterschiedlichen Tatbestände. Wir haben hier Abfindungen aufgrund § 1a Kündigungsschutz bzw. gerichtlicher Geltendmachung. Wir haben Altersteilzeit, wir haben Sozialpläne. Wenn wir Vertrauensschutzregelungen dort machen wollen, wie können Sie sich vorstellen, dass die Defizite, die Sie jetzt angesprochen haben, für diese drei Komplexe vernünftig geregelt werden. In dem Zusammenhang auch die Frage mit den Fälligkeitsvereinbarungen. Ist es überhaupt vorstellbar, dass über Fälligkeitsvereinbarungen bestimmte Sozialpläne oder Altersteilzeitregelungen vereinbart werden in der Praxis, die also im Jahr 2006 dann eine Auszahlung bringen, wo das Arbeitsverhältnis erst im Jahr 2007 beendet wird? Von solcher Fragestellung reden wir ja, wenn es hier um so Vorzieheffekte geht. Ist so was überhaupt denkbar? Und auch aus der Praxis die Einschätzung. Es werden doch in dem Jahr überhaupt keine neuen Sozialpläne mehr abgeschlossen in dem kurzen Zeitraum, wenn da nicht schon bestehende Verhandlungen sind. Oder ist es zu erwarten, dass binnen zwei Wochen hier noch sehr viele Sozialpläne abgeschlossen werden können? Aus meinem Einblick in die betriebliche Praxis ist es kaum wahrscheinlich.

Vorsitzender Eduard Oswald: Danke, Kollege Pronold. Jetzt geben wir zunächst an den DGB. Bitte schön Frau Perreng.

Sve Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich beginne mal mit dem Letzten. Ich halte es natürlich für relativ unwahrscheinlich, dass in dieser kurzen Zeit noch ein Sozialplan abgeschlossen werden kann. Aber das war auch gar nicht das Problem, was wir in dieser Übergangsregelung sehen, sondern wir sehen das Problem darin, dass es Sozialpläne gibt, die a) nach der Definition, wie es jetzt in der Übergangsregelung steht, möglicherweise nicht unter diese Übergangsregelung fallen, und die b) auch zeitlich Ansprüche verschaffen, die eben erst nach dem Ablauf vor dem 31.12.2006 eintreten. D. h. wenn das Arbeitsverhältnis nach einem Sozialplan wie bei Infineon beispielsweise erst 2007 endet, dann entsteht auch dann erst der Anspruch auf Auszahlung der Abfindung. Dieser Zufluss wäre dann im Jahr 2007 zu versteuern, würde der vollen Steuerlast unterliegen. Ein Vorziehen dieser Zahlungen kann ich mir offen gestanden nicht vorstellen. Also ich halte es für relativ unwahrscheinlich, dass ein Arbeitgeber eine solche vorzeitige Auszahlungsvereinbarung abschließt und die Abfindung eben halt schon im Jahr 2006 auszahlt, nur damit die Steuerlast nicht entsteht. Solche Vereinbarung kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Es mag vielleicht den einen oder anderen Fall geben. Aber es ist für mich aus der Praxis nicht vorstellbar. Was die anderen Fälle anbetrifft, so habe ich eben auch schon gesagt, dass ganz unterschiedliche Fälle von der jetzigen Regelung nicht erfasst werden. Denkbar wäre eine Formulierung, dass Abfindungen, die auf individualrechtlichen oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen beruhen oder aufgrund anderer Rechtsgründe, damit wäre dann beispielsweise der § 1a erfasst, im Jahre 2005 entstanden sind, aber erst nach dem 1.1.2006 zur Auszahlung kommen. Ich meine, dass es auch angemessen wäre, keine

zeitliche Endgrenze festzusetzen, denn gerade bei Altersteilzeit gibt es eine relativ lange Laufzeit von Altersteilzeitverträgen, die schon abgeschlossen sind, die aber auch möglicherweise bis Ende 2007 noch nicht zur Auszahlung kommen. Ich denke, dass es angemessen wäre, lediglich auf den Abschluss und das Entstehen der Abfindung dem Grund nach abzustellen und nicht auf den Auszahlungszeitpunkt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herzlichen Dank. Ich gebe dann zum Zentralverband des Deutschen Handwerks. Herr Lefarth, Sie haben das Wort.

Sv Schmidt (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Herr Lefarth hat die Veranstaltung schon verlassen. Deshalb erlaube ich mir ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Ach, das ist dann Herr Schmidt.

Sv Schmidt (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Genau, Schmidt, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Vorsitzender Eduard Oswald: Aber es hat ihm doch hoffentlich gefallen. Das wird schon andere Gründe ..., er wollte seine Weihnachtssachen einkaufen? Aber einverstanden. Wir sind einverstanden. Herr Schmidt, sagen Sie ihm schöne Grüße.

Sv Schmidt (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ja richtig, die Aussicht ist auch ganz schön. Also, ich kann mich der Vorrednerin anschließen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zeitpunkt des Abschlusses hier entscheidend ist und nicht der Fälligkeit und Differenzierung, ob wir jetzt eine einzelvertragliche Regelung haben oder ob es aufgrund des Sozialplans geschieht. Hier muss eine einheitliche Regelung gefunden werden, um einmal die Rechtsunsicherheit auszuschließen und eine ja auch sachgerechte Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Schmidt. Jetzt gehe ich weiter in der Wortmeldung der Fragesteller. Unser Kollege Carl-Ludwig Thiele hat als Nächster das Wort. Bitte schön Kollege Carl-Ludwig Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Wir haben hier ein Gesetz mit mehreren Aspekten. Ich möchte aber bei diesem Aspekt bleiben, ihn allerdings um einen Bereich ergänzen, und möchte deshalb Herrn Oberst Gertz vom Deutschen Bundeswehrverband nachfragen, wie sich das denn eigentlich auf die Bundeswehr bzw. auf die Zeitsoldaten innerhalb der Bundeswehr auswirkt, dieses Gesetz. Denn dort hat es ja, als seinerzeit das Vorziehen der Steuerreform beschlossen wurde, schon Einschnitte gegeben, und hiermit sind - glaube ich - erhebliche weitere Einschnitte geplant für Zeitsoldaten. Das könnten Sie vielleicht auch noch einmal

ausführen. Das sind ja im Wesentlichen Wehrpflichtige, die sich etwas länger verpflichtet haben, bei der Bundeswehr zu bleiben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich darf gleich Sie, Oberst Bernhard Gertz, bitten, Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes, um die Beantwortung der Frage des Kollegen Thiele.

Sv Gertz (Deutscher Bundeswehrverband): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Thiele. Es ist in der Tat so, dass die beabsichtigte Maßnahme mehr als zwei Drittel der im Dienst befindlichen freiwillig dienenden Soldaten betrifft, 130 000 von 190 000 Zeit- und Berufssoldaten. Diese 130 000 Soldaten auf Zeit, die davon betroffen sind, davon befinden sich exakt 115 000 in den Besoldungsgruppen A3 bis A7. Das ist Eingangsamt, einfacher Dienst bis Eingangsamt mittlerer Dienst. Das sind Bezieher ganz kleiner Einkommen. Deswegen trifft diese Maßnahme diese Soldaten natürlich auch ganz erheblich. Es kommt hinzu, dass die Übergangsregelung, die das Gesetz vorsieht, keine Übergangsregelung ist, denn die Masse der Zeitsoldaten scheidet zu den Regelentlassungsterminen - 31. März und 30. September - aus. D. h. sie betrifft praktisch alle, die künftig ausscheiden werden. Vor diesem Hintergrund will ich an einem Beispiel erläutern, wie die Maßnahme wirkt. Nehmen wir mal einen Oberfeldwebel, Zeitsoldat, der am 31. März 2006 nach 12 Jahren Dienstzeit in der Armee ausscheidet. Das ist ein Mann, dessen Dienstverhältnis von vornherein auf Zeit angelegt ist. Damit unterscheidet er sich auch vom Komplex Arbeitnehmerabfindungen, weil von vornherein klar war, es ist ein Zeitverhältnis und es gibt an dessen Ende ein Übergangsgeld, eine Übergangsbeihilfe. Mit dieser Übergangsbeihilfe ist er 1993/1994 geworben worden. Da hat man ihm gesagt, du kriegst das Sechsfache deines letzten Monatsgehalts, und zwar steuerfrei. 1999 hat dann der Gesetzgeber entschieden, dass es einen Höchstbetrag gibt, 12 224 Euro. Das hat unseren Oberfeldwebel nicht sehr gestört, denn seine Abfindung hätte diesen Betrag nur um wenige Euro überschritten. Dann hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2004 gesagt, wir senken den Freibetrag auf 10 800 Euro, und jetzt will er zum 1. Januar 2006 die Steuerfreiheit vollständig beseitigen. Dass eine solche Maßnahme geeignet ist, das Vertrauen der im Dienst befindlichen Soldaten, und zwar aller 130 000 Zeitsoldaten, in das Parlament massiv zu beschädigen, muss ich - glaube ich - nicht weiter ausführen. Sie wird auch sozial ungerecht empfunden, weil die Bezieher kleiner Einkommen, die ich eben erwähnt habe, in der Regel etwa 2 200 Euro netto durch den Wegfall der teilweisen Steuerbefreiung verlieren. Sie wird massiv demotivierend wirken. Und zum Schluss will ich drauf hinweisen, dass diese Maßnahme auch die Wettbewerbssituation der Bundeswehr bei der Nachwuchsgewinnung in den nächsten Jahren ganz erheblich beeinträchtigen wird. Ich kann davor wirklich nur warnen, das in der hier vorgesehenen Art und Weise umzusetzen. Am liebsten wäre mir, man würde drauf verzichten. Mindestens sollte man aber ganz erheblich darüber nachdenken, ob es nicht einer ganz anders gearteten Übergangsregelung bedarf. Lassen Sie mich zum Schluss zu dem Thema noch

sagen, dass es nicht anginge, in dieser Art und Weise ohne eine Veränderung der Höhe der Übergangsbeihilfe auf Dauer zu arbeiten. Das bedeutet, zunächst wird mit diesem Gesetz die Steuerfreiheit beseitigt, und anschließend muss der Gesetzgeber die Kondition wieder aufmörteln im Interesse der Attraktivität. Das ist ein Geschäft, bei dem der Staat Geld von einer Hand in die andere schaufelt. Das nennt man eine Nullnummer. Deswegen ist sie auch im Ergebnis nach meiner Einschätzung deutlich kontraproduktiv.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Oberst Bernhard Gertz für die Beantwortung der Frage von Herrn Kollegen Thiele. Jetzt gebe ich dem nächsten Fragesteller und Kollegen Axel Troost das Wort. Bitte schön Herr Kollege Dr. Troost, Sie haben das Wort.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Vielleicht nur als Vorbemerkung: Wenn heute nicht die Anhörung gewesen wäre, dann säße ich als Wirtschaftssachverständiger in Sozialplanverhandlungen in einem kleinen mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen an der Seite der Gewerkschaft und des Betriebsrates. Insofern weiß ich, worüber wir hier reden. Drei Fragen an den DGB, wo es eben jetzt nicht nur um die Klärung der technischen Fragen geht. Erstens: Empfinden Sie es nicht auch in Zeiten von Hartz IV und 7 Mio. Arbeitslose als zynisch, wenn in der Begründung des Gesetzes steht, die Aufhebung der Steuerbefreiung ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, dass auch der bei Fortbestand des Dienstverhältnisses gezahlte Arbeitslohn steuerpflichtig wäre? Wenn man weiß, dass viele, gerade ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Jahrzehnten über die Abfindung dann in die Dauerarbeitslosigkeit entlassen werden. Da schließt doch gleich die zweite Frage an: Empfinden Sie es nicht auch unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit als sehr ungerecht, dass man völlig zurecht im Unternehmenssektor sagt, wenn ältere Unternehmer ihren Betrieb veräußern oder schließen, dass es dann einen ermäßigten Steuersatz gibt, weil das sozusagen auch eine Bestätigung noch mal der Lebensleistung ist, dass man aber eben den ermäßigten Steuersatz bei den Abfindungen nun streicht? Und dritter Punkt: Wir hatten viel über die finanziellen Wirkungen gesprochen. Ich empfinde es schon als etwas komisch, dass hier bei den Finanzwirkungen für das Jahr 2006 - und wie schon gesagt, es ist vorgesehen, dass das sofort mit dem 1.1.2006 auch in Kraft tritt - nur 50 Mio. Euro vorgesehen sind und später dann erst die 400 Mio. Euro kommen. Im Gegensatz zu den Steuerfonds kann man natürlich solche Sachen Gott sei Dank nicht vorziehen. Insofern wird für meine Begriffe dieses Gesetz fast mit voller Wirkung bereits im Jahr 2006 wirken.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Kollege Dr. Troost. Ihre Fragen haben Sie an den Deutschen Gewerkschaftsbund gerichtet, und Frau Dr. Perrong wird antworten. Bitte schön. Wird sie gleich promoviert, aufgrund Ihrer bisherigen Antworten wäre das hier ...

Sve Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wenn das schon ausreicht, bin ich dankbar dafür. Ja, was die Frage der Begründung dieser Maßnahme anbetrifft: Es ist schlicht und ergreifend falsch, Abfindungen mit Arbeitslohn zu vergleichen. Arbeitslohn ist Gegenleistung für die Hingabe der Arbeitskraft. Die Abfindungen sind ein Ausgleich für den Verlust des Arbeitsverhältnisses und sind deswegen beispielsweise auch nicht sozialversicherungspflichtig. Es ist also gerade ein inhaltlicher Unterschied. Eine Abfindung dient dazu, die negativen sozialen Auswirkungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Zeit der Arbeitslosigkeit, die sich in aller Regel ja heutzutage leider anschließt, abzumildern und eben gerade für diejenigen, die relativ niedrige Abfindungen bekommen, weil nur die profitieren ja eigentlich von diesen Freibeträgen. Derjenige, der 100 000 Euro oder 200 000 Euro Abfindung bekommt, der kann den Wegfall des Freibetrages möglicherweise verschmerzen. Aber derjenige, der eben nur 10 000 Euro bekommt, für den sind 25 % weniger Abfindung eine herbe Einbuße. Deswegen also hat uns die Begründung in keiner Weise überzeugt. Deswegen bitten wir sehr eindringlich darum, das noch mal zu überdenken. Die zweite Frage, auch das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme kritisiert, dass einerseits hier bei Arbeitnehmern eben diese Steuerfreibeträge weggenommen werden, andererseits entgegen früherer Veränderungen bei der Übertragung von Unternehmen eben halt keine entsprechende Veränderung der Freibeträge erfolgt. Das war bei den früheren Absenkungen der Steuerfreibeträge anders. Das Dritte waren die möglichen Auswirkungen. Dazu kann ich schlicht und ergreifend nichts sagen. Ich habe eben der Diskussion entnommen, dass insgesamt ein gewisser Zweifel besteht, an den Schätzungen, was die Auswirkungen anbetrifft. Ich kann diese Zahlen nicht nachvollziehen, kann auch diese Annahmen nicht nachvollziehen. Wir haben kurz in der Stellungnahme dargelegt, dass wir davon ausgehen, dass ungefähr eine halbe Million Arbeitnehmer im Jahr ausscheidet und eine Abfindung erhält. Und nachdem, was von der Studie der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen des REGAM-Projektes herausgefunden worden ist, ist der weitaus größte Teil oder nicht der weitaus größte Teil, sondern die Hälfte dieser Abfindung etwa in einer Größenordnung von drei Monatsgehältern, also innerhalb dieser Freibeträge. Also ich komme jedenfalls auf diese Schätzungen nicht und kann sie auch nicht recht nachvollziehen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Frau Perreng. Das waren die Fragen, die Dr. Troost Ihnen gestellt hat. Jetzt die nächste Fragestellerin ist unsere Kollegin Kerstin Andreae. Bitte schön.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich möchte noch auf einen anderen Komplex bei dem Gesetz eingehen. Meine Frage richtet sich an den Deutschen Steuerberaterverband und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Im Gesetzentwurf ist der Sonderausgabenabzug für die Steuerberatungskosten angesetzt mit jährlichen Steuerermehreinnahmen von 600 Mio. Euro. Das ist auch der bei weitem größte Posten in diesem ganzen Gesetz. Und wir hatten ja schon die Debatte über die Fragen der richtigen

Ansätze. Jetzt sollen Streichungen von Sonderregelungen ja immer auch Vereinfachung bringen. Das begrüßen wir, finden wir auch richtig. Aber uns stellt sich schon die Frage, ob hier tatsächlich eine Vereinfachung stattfindet und wie Sie diese Steuermehreinnahmen in ihrer tatsächlichen Höhe denn jetzt bewerten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank Frau Kollegin. Ich gebe zunächst dem Steuerberaterverband, Herrn Peters, das Wort. Bitte schön.

Sv Peters (Deutscher Steuerberaterverband): Ja, Danke schön. Peters, Deutscher Steuerberaterverband. Diese Streichung des Sonderausgabenabzugs lässt sich vermeintlich sehr einfach aus dem Gesetz streichen. Man guckt einfach mal ins Gesetz. Der § 10 Abs. 1 Nr. 6 BstG umfasst nämlich nur ein Wort, das da heißt „Steuerberatungskosten“. So was lässt sich einfach streichen. Wenn man dann noch in die Gesetzesbegründung guckt und sieht, es soll eine Maßnahme zur Rechtsvereinfachung sein, Abbau von Ausnahmetatbeständen, könnte man das ja auf den ersten Blick erst mal billigen. Zu fragen ist aber natürlich, ob im Gefecht der Koalitionsverhandlungen Anfang November die Dimension gesehen wurde, die dahinter steht, hinter dem Wörtchen Steuerberatungskosten. Ich bin froh, dass meine Mitsachverständigen hier das in ihren Stellungnahmen so gesehen haben. Denn, soweit ich gesehen habe, ist unisono das negativ bewertet worden. Steuerberatungskosten haben eine weite Auslegung erfahren, auch zu Recht. Es fallen ja nicht nur die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters darunter, sondern auch Fachbücher, heutzutage PC-Programme, die fast jeder nutzt, der seine Steuererklärung selber erstellt. Lohnsteuerhilfvereine, die Beiträge, auch das sind Steuerberatungskosten. Und Sie alle kennen die Kompliziertheit des Steuerrechts. Ich wäre heute sehr geneigt gewesen, hier mal im Steuerrecht einen kleinen Test zu schreiben bzw. mal Formulare auszuteilen und dann mal zu gucken, wie das denn so läuft ohne Steuerberater. Ich erinnere nur an das **Formular EÜR**, das wir ja jetzt für das Jahr 2005 erstmals 2006 anwenden dürfen. Ich wäre sehr gespannt gewesen. Leider lässt sich das in diesem Rahmen nicht verwirklichen. Aber wer Interesse hat, möge sich mal bei uns melden. Wir würden es sehr gern durchführen. Die Kompliziertheit des Steuerrechts ist eben der tragende Grund für den Sonderausgabenabzug. Das wurde schon 1965 so gesehen. Es sollte eine Gleichstellung erfolgen mit den Unternehmern. Man wollte Abgrenzungsschwierigkeiten vermeiden zwischen Werbungskosten und Sonderausgaben, die sie in Zukunft wieder haben werden. Und während man - glaube ich - in letzter Zeit gar nicht so wirklich darüber diskutiert hat, sind es jetzt Werbungskosten oder sind es Sonderausgaben, wird sich das in Zukunft verschärfen. Ich glaube, da kann man viele bunte Beispiele bilden und dann mal gucken, welche Ansichten vertreten werden. Die letzte Ansicht hat dann der in dem BFH in fünf oder sechs Jahren, also auch wieder eine Sache, die sehr lange im Schwebezustand ist. Die Kompliziertheit des Steuerrechts führt eben auch dazu, dass es kein freiwilliger Aufwand ist, Hilfe bei der Steuerberatung, bei der Steuererklärung, bei steuerlichen Gestaltungen,

sondern es ist ein zwangsläufiger Aufwand, den Sie haben. Sie können heute Ihre Steuererklärung nicht mehr wirklich richtig ausfüllen. Ich darf nur an BFH-Richter erinnern, die sagen, ich habe eigentlich Schwierigkeiten, meine Steuererklärung zu unterschreiben, weil meine Unterschrift sogar strafbewährt ist. BFH-Richter! Ich glaube, das muss man auch mal sehen. Wer es falsch macht und macht es nicht bewusst falsch, der ist sicherlich nicht in der Steuerhinterziehung drin. Aber wir haben auch so was wie fahrlässige Tatbestände, d. h. es nennt sich denn Steuerverkürzung. Also auch da muss man sehen, es hat eine große Dimension. Steuerberater, für die kann ich jetzt mal reden, bilden ja so einen Puffer zwischen Gesetzgeber und Steuerpflichtigen. Ich meine, wir sind es nicht nur, die den Steuerpflichtigen schlechte Nachricht überbringen, was denn mal wieder geändert wurde, was mal wieder jetzt ein Ausnahmetatbestand sein soll, was rückwirkend gestrichen wird. Sondern es geht auch die Funktion anders herum, indem wir nämlich die steuerlichen Sachverhalte, die Fragen, kanalisieren und ich glaube in einem Zustand an die Finanzverwaltung herantragen, die es der Finanzverwaltung ermöglicht, ordentlich mit diesen Steuererklärungen umzugehen, eine Veranlagung durchzuführen und so letztendlich auch die Zahlungsströme des Staates sicherzustellen. Das möge man auch berücksichtigen. Herr Ondracek möchte vielleicht gerne mehr Kollegen in der Steuerverwaltung sehen. Sie werden sie brauchen, wenn nämlich eine Großzahl der Steuerpflichtigen, die nicht mehr zum Steuerberater gehen, bei der Finanzverwaltung, in den Fluren der Finanzämter Schlange stehen, um sich beraten zu lassen oder zu fragen, wie muss ich denn jetzt was eintragen, gucken Sie sich die Anlage KAP an, dann kann man manchmal schon ein Studium draus machen, wo ich denn jetzt was eintrage. Ich selber habe mal die Erfahrung gemacht als Referendar mit einer Auslandsstation. Ich fand das sehr schön beim Finanzamt, weil, ich konnte das mit der Dame da klären. Sie hat gleich einen Haken rangemacht. Ich musste nicht lange was rechtfertigen. Das kann ich nur jedem Steuerpflichtigen empfehlen, an die Steuerverwaltung heranzutreten. Was dabei herauskommt, kann man sich ja dann ausmahlen. Die Zahl 600 Mio. Euro steht hier im Raum. Ich habe das Problem, dass diese Einzelposition ja nicht aufgeschlüsselt wird. Ich glaube nicht, dass es rauskommt - 600 Mio.. Aber das müsste mal von der Seite dargelegt werden, die diese Zahl in die Welt setzt. Ich kann das nicht nachvollziehen. Es konnte mir bisher auch noch keiner erklären. Wobei man eben vielleicht auch noch die kleine Gegenrechnung machen muss. Gibt es eben auf der anderen Seite wieder mehr Aufwand, z. B. bei der Finanzverwaltung, weil es eben Ausweichreaktionen gibt. Also, ich hoffe, dass ich es klarstellen konnte. Eine weite Dimension, die hinter dem kleinen Wort „Steuerberatungskosten“ steht. Insofern unser Appell, diese Vorschrift sollte bestehen bleiben. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Wir gehen weiter zu Herrn Ondracek. Bitte schön.

(Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank. Ich vertrete zwar nicht den Berufsstand der Steuerberater, aber wir sind in diesem Fall ziemlich der gleichen Meinung, und zwar aus ganz praktischen Gründen. Wir haben heute keine Abgrenzungsprobleme, weil alle Steuerberaterkosten abziehbar sind, egal aus welchem Zweck sie entstehen. Wenn diese Bestimmung nun durchgeht, dann heißt es, alle Steuerberaterkosten, die auf die Gewinnermittlung entfallen oder auf Werbungskosten fallen, die sind abziehbar und nur der Teil, der auf den Mantelbogen, wenn ich es bildlich spreche, bei der Einkommensteuererklärung, dort wo persönliche Angaben notwendig sind, wo die Sonderausgaben stehen, wo die außergewöhnliche Belastung steht, und die Anlage Kind, also nur das Ausfüllen dieser zwei Schriftstücke würde unter dieses Abzugsverbot fallen. Alles andere, was in den Anlagen ist, Anlage N - Arbeitnehmer -, Anlage G - Gewinnermittlung -, Anlage KAP - Kapitalgewinn -, Anlage V - Vermietung und Verpachtung -, werden alles ganz klar Werbungskosten. D. h. also, die Steuerberater werden reagieren. Die werden künftig aufgeteilte Rechnungen machen und werden sehr differenziert und sehr genau auflisten, was für welche Anlage zu zahlen ist. Und der kleine Betrag, der über bleibt, der ist dann für die Einkommensteuererklärung, die hier unter das Abzugsverbot fällt. Das ist in hohem Maße kontraproduktiv, wie ich meine. Grundsätzlich alles, was im Steuerrecht gestrichen wird, kann man unter Steuervereinfachung sehen. Aber hier ist es genau die Ausnahme. Hier wird es keine Steuervereinfachung, sondern es wird kompliziert an der Ecke, weil man die Problematik mit dem Aufteilen hat. Wenn ich es noch ein Stückchen komplizierter machen will, dann muss ich mir nur vorstellen, dass ich das ja so nicht im normalen Veranlagungsgeschäft sehe. Ich müsste dort dann genau nachschauen und nachprüfen, wegen vielleicht einem Abzugsverbot von 100 oder 200 Euro. Da ist die Soße teurer als das Fleisch am Ende. Das kann auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, und ein Signal, wenn man sagt, die Steuerberaterkosten sind nicht mehr absetzbar, geht auch ein Signal so raus, dass die generell nicht mehr abziehbar wären. Genau die Bevölkerungsgruppen, die dann dieses falsch aufnehmen, die Rentner, die - sagen wir mal - Gastarbeiter, die sich mit der Sprache hart tun, die kommen dann in die Finanzämter und denen haben wir dann hier umfänglich zu erklären, dass hier noch ein bisschen was abziehbar ist und hier nicht abziehbar ist. Denen müssen wir bei der Steuererklärung helfen. Und ich habe nicht die Hoffnung, dass wir die Heerscharen von Leuten kriegen, die wir dann bräuchten, sondern wir werden die Leute nicht kriegen. Es bleibt dann andere Arbeit liegen für diesen Kleinkram, den ich mal so salopp bezeichnen darf. Hier sollte man schon noch mal Ursache und Wirkung genau überlegen. Ob 600 Mio. zusammen kommen, kann ich nicht beurteilen. Ich kann mir nur vorstellen, dass es eine Hochrechnung aus der Steuerstatistik ist. Und dort sind aber die Beratungskosten nach heutiger Strukturart abgezogen. Wenn ich dann die neue Struktur nehme, die aufgeteilte Struktur, dass nur das kleine Stückchen, was für Anlage Kind und für die Einkommensteuererklärung, für den Mantelbogen, übrig bleibt, dann ist es ein Bruchteil dessen, was hier angesetzt ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Ondracek. Wir sind jetzt mit der ersten Runde fertig und kommen in die zweite Runde. Und hier ist der erste Kollege, der sich gemeldet hat - Kollege Olaf Gutting. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön Kollege Olaf Gutting.

Olav Gutting (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage zu diesem Bereich geht an das Bayerische Staatsministerium für Finanzen. Gibt es denn Überlegungen oder Berechnungen über den Umfang und den voraussichtlichen Wegfall von Steuereinnahmen im Bereich Umsatzsteuer und Einkommensteuer, die dadurch entstehen werden, dass Menschen nicht mehr zum Steuerberater gehen, die abgeschreckt werden jetzt von der Debatte und bei der Einführung dann auch nicht mehr gehen insbesondere diejenigen, bei denen eben nicht möglich ist, die Kosten für den Mantelbogen zu verteilen bei der Rechnung auf die Überschussermittlung aus anderen Bereichen, bei denen ja regelmäßig der Steuersatz, der persönliche Steuersatz, auch wesentlich niedriger ist als der beim Steuerberater zu versteuernde Gewinn, sodass aus meiner Sicht es sein könnte, dass unter dem Strich sogar ein Minus oder weniger herauskommt. Sie verstehen was ich meine? Dass man das noch mal berücksichtigt und insbesondere auch durch den Wegfall des Umsatzes einen Verlust bei der Umsatzsteuer zu berücksichtigen hat.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Kollege. Ich gebe gleich weiter an den Steuerabteilungsleiter Eckehard Schmidt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen.

Sv Schmidt (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen): Danke schön, Herr Vorsitzender. Die Berechnungen sind natürlich jetzt in einzelnen Details hier vorliegend. Aber die Überlegung, dass es zu Verhaltensänderungen kommen wird, auch zu Ausweichreaktionen, die sind selbstverständlich getroffen worden. Es ist ein ganz erheblicher Abschlag gegenüber der vorhin angesprochenen Hochrechnung aus den bisherigen Kosten in der Berechnung einbezogen, habe ich mir sagen lassen von denjenigen, die an der Berechnung beteiligt waren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Beantwortet, Herr Kollege? Ja. Nächste Fragestellung Kollege Jörg-Otto Spiller. Er hat das Wort.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an den Vorsitzenden des Bundeswehrverbandes, Herrn Gertz. Herr Gertz, Sie haben das ja in Ihrem ersten Beitrag schon dargelegt, dass es eine große Zahl von Zeitsoldaten gibt, insbesondere bei Unteroffizieren, und dass sehr viele Bedienstete betroffen sein werden. Die Formulierung, die jetzt hier im Gesetzentwurf enthalten ist, stellt ja nicht ab auf die besondere Situation von Bundeswehrangehörigen, sondern bezieht sich allgemein auf, ich sage es mal etwas groß, auf Staatsdiener. Und jetzt ist die Frage Vertrauensschutz und angemessene Übergangsregelung von Ihnen schon angeschnitten worden. Ich habe das, um das noch mal zu

wiederholen, so verstanden, die im Gesetzentwurf vorgesehene Übergangsregelung, Ausscheiden aus dem Dienst vor dem 31. Dezember 2005, ist überhaupt keine Übergangsregelung. Man muss ja auch berücksichtigen, dass - anders als bei Arbeitnehmern in der privaten Wirtschaft oder selbst im öffentlichen Dienst - von vornherein diese Dienstverhältnisse befristet waren und es sich nicht um ein vorzeitiges Ausscheiden aus einem Dauerarbeitsverhältnis handelt. Jetzt frage ich mal ganz praktisch: Wie sind denn in ... oder die Dauer, für die sich die Zeitsoldaten verpflichten, in welcher Anzahl von Jahren bewegt sich da die Masse? Und Zweitens, weil es ja auch Zeitsoldaten gibt, die bis zu 20 Jahre dienen, mit 20 Jahren Übergangsfrist, offen gestanden, das wäre uns zu viel, wäre aber ein Ansatz, dass man jetzt nicht an dem Ausscheiden aus dem Dienst anknüpft, sondern an dem Zeitpunkt der Zahlung, und dass man nicht, wie hier im Entwurf vorgesehen, Zeitpunkt der Zahlung bis Ende 2006, sondern einen späteren Zeitpunkt, der vielleicht auch zwei, drei Jahre nach 2006 liegen könnte, ansetzt. Wäre das ein Ansatz, um dann vielleicht auch zu überlegen, wenn man aus steuersystematischen Gründen eine solche Ausnahmeregelung für längere Zeit nicht haben will, ob dann bei der Festsetzung von solchen Übergangshilfen, Beihilfen, eine andere Regelung getroffen werden kann? Aber die können Sie ja nicht frei aushandeln. Die ist durch Gesetz geregelt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Kollege Jörg-Otto Spiller. Unmittelbar Herr Oberst Bernhard Gertz.

Sv Gertz (Deutscher Bundeswehrverband): Vielen Dank Herr Spiller für die Frage. Ich habe in Vorbereitung auf diese Anhörung noch mal in die Materialien zum Soldatenbesoldungsgesetz hineingeschaut und nachgeprüft, welches gesetzgeberische Motiv eigentlich der Regelung Übergangsbeihilfe zugrunde lag. Und anders als bei den Arbeitnehmerabfindungen ist das nicht ein Instrument für die klassische Eingliederungshilfe nach Ausscheiden. Sondern ein ganz starkes Motiv für die Übergangsbeihilfe war, dass die Soldaten auf Zeit die einzige Gruppe von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind, die ohne einen Anspruch auf eine Zusatzversorgung aus dem öffentlichen Dienst wieder ausscheidet und die, weil sie an den Regelungen für die betriebliche Altersversorgung nicht partizipieren kann, auch mit Ausnahme der Riester-Rente keine steuerbegünstigte zusätzliche Altersvorsorge treiben kann. Deswegen hat der Gesetzgeber damals gesagt, wir müssen sozusagen einen gewissen Ausgleich zahlen, denn der Soldat auf Zeit wird nach Ausscheiden nachversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung, aber auf der Basis seiner tatsächlichen Bruttoeinkünfte. Und da es weder Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung gibt noch Arbeitgeberanteile, liegt dieses Bruttoeinkommen der Soldaten auf Zeit deutlich niedriger als sozialversicherungspflichtiges Brutto von vergleichbaren Arbeitnehmern, die auf gleicher Augenhöhe arbeiten. Deswegen wollte man gewissermaßen da eine Kompensation schaffen mit einer steuerfreien Übergangsbeihilfe. Wir sind aber auch im Jahr 2005 noch nicht so weit, dass wir dieses

Problem gelöst haben. Es gibt aber jetzt Ansätze. Die Gespräche auch mit den Fraktionen und auch die Gespräche in der Koalition haben ergeben, dass wir eine betriebliche Altersversorgung für Soldaten auf Zeit prüfen wollen. Mindestens in der Weise, dass aus unversteuertem Bruttoeinkommen die Beiträge künftig entrichtet werden können. Vor diesem Hintergrund, und dass ich Aussicht habe, dass man das in den nächsten drei bis vier Jahren zu lösen vermag in der vor uns liegenden Legislaturperiode, wäre - glaube ich - den Soldaten auf Zeit geholfen, wenn wir eine Übergangsregelung wählen, die zum Ende der jetzt vor uns liegenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ausläuft.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Oberst Bernhard Gertz. Das war die Beantwortung der Frage unseres Kollegen Jörg-Otto Spiller. Jetzt der nächste Fragesteller Kollege Reinhard Schultz. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön Kollege Schultz.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Herr Vorsitzender, ich möchte gerne auch noch mal auf das Thema Steuerberatungskosten, Sonderausgabenabzug und Abzug außergewöhnlicher Belastungen zurückkommen. Meine Fragen richten sich zunächst noch mal an die Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen, Herrn Schmidt, und an den Deutschen Steuerberaterverband. Wir haben ja nur allgemeine Zustimmungen in allen Stellungnahmen gehört zu diesem Gesetzgebungsvorschlag. Ich habe zum einen die Frage insbesondere natürlich an Herrn Schmidt: Sie haben eben ausgeführt, Sie hätten Abschläge vorgenommen von dem Gesamtaufwand, sozusagen runter gebrochen auf das, was privat veranlasst, um das mal vereinfacht zu sagen, übrig bleibt. Da hätte ich gerne mal die Relation etwas genauer, denn der Vorschlag kam ja aus Bayern. Da werden Sie ja selber die Zahlen wenigstens den Proportionen nach auch vielleicht vortragen können. Der zweite Punkt ist an beide gerichtet: Kann man sich denn grundsätzlich vorstellen, wenn das, was Herr Ondracek vorgetragen hat, dass abgeschichtet wird und zum Schluss bleiben dann noch fünf Gedenkeuro übrig für den Mantelbogen von der gesamten Steuerberaterrechnung, weil alles woanders untergebracht worden ist, dass man vielleicht auch eine pauschalierte Regelung finden kann, von dem Gesamtaufwand dann sagt, was weiß ich, ein bestimmter Prozentsatz wird unterstellt als privat veranlasst, dann wäre das vereinfacht, würde nicht zu diesen Hin- und Herschiebereien führen, und es bliebe dann auch erkennbar und berechenbar was übrig für den Fiskus.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Kollege Schultz. Ich gebe jetzt zunächst weiter an Sie Herr Eckehard Schmidt und dann Herr Peters. Bitte schön, zunächst Herr Eckehard Schmidt.

Sv Schmidt (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen): Ja, Herr Abgeordneter, ich hatte vorhin gesagt, es ist ein Abschlag vorgenommen worden. Natürlich ein pauschaler Abschlag. Bei all diesen Schätzungen kann man ja nicht jede Einzelheit vorhersehen. Zu

dem Zeitpunkt, wo geschätzt wurde, war auch die Diskussion sicher noch nicht so fortgeschritten über die Frage, in welchem Umfang man hier differenzieren kann und einzelne Kosten wird weiterhin abziehen können und andere Kosten nicht. Erlauben Sie aber vielleicht dazu eine kurze Anmerkung noch. Es wird jetzt ja immer sehr pauschal gesagt, dadurch, dass Werbungskosten und Betriebsausgaben weiterhin natürlich abzugsfähig sind, insoweit diese Steuerberaterkosten sich darauf beziehen, bliebe kaum mehr etwas übrig. Ich glaube, man muss schon sehr genau die Abgrenzung sich mal für die Zukunft ansehen. Das entscheidende Urteil des Bundesfinanzhofs aus dem Jahr 1989, was im Einkommensteuerhandbuch hier auch zitiert ist, wenn man das genau liest, dann steht dort eigentlich etwas anderes. Dort steht nämlich nur, der § 10 Absatz 1 Nummer 6 macht es in dem dort zitierten Fall, wo es um Unfallkosten auf der Fahrt zum Steuerberater ging, überhaupt möglich, dass diese Kosten insgesamt abzugsfähig sind, hätte man aufteilen müssen zunächst einmal. Und wären zum Teil Werbungskosten gewesen, zum Teil Kosten der privaten Lebensführung, also für die eigentliche Steuererklärung, dann wären sie - § 12 Einkommensteuergesetz - insgesamt nicht abzugsfähig gewesen. Das steht also in der Äußerung des Bundesfinanzhofs dazu. Von daher ist es - glaube ich - nicht so, dass man davon ausgehen kann, dass fast alle Kosten weiterhin abziehbar sind und nur ganz wenig unter die Streichung des § 10 Absatz 1 Nummer 6 fallen wird. Aber ich bitte um Verständnis, dass ich genauere Berechnungsgrundlagen Ihnen jetzt auch nicht benennen kann. Ich bin auch nicht der, der selber Berechnungen vorgenommen hat, der pauschale Abschlag, soll sich, wenn ich mich richtig erinnere, bei einer Größenordnung von ungefähr 40 % bewegen, auf die ursprünglich hochgerechneten Kosten. Also es ist schon ein erheblicher Abschlag.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich gebe zur Beantwortung der Frage weiter an den Deutschen Steuerberaterverband, Herrn Peters.

Sv Peters (Deutscher Steuerberaterverband): Zur Berechnung möchte ich noch mal kurz sagen, dass die Berechnungsgrundlagen wahrscheinlich kein genaues Bild bieten, weil bisher eben unter gewissen Voraussetzungen war es steuerlich ziemlich egal, wo sie ansetzen. Wenn z. B. der Arbeitnehmerpauschbetrag ausgeschöpft war, dann ist es steuerlich ziemlich egal, ob Sie es bei den Werbungskosten oder bei den Sonderausgaben ansetzen. Dann war es also für die Steuerberater ziemlich einfach zu sagen: wir setzen unsere Rechnung einfach mal bei den Sonderausgaben an. Wenn das eine Berechnungsgröße ist, muss man eben schon sagen, zukünftig wird sich das ändern, weil, Steuerberater können auch schon heute, müssen in gewissen Fällen auch schon heute die Rechnungen aufteilen. Ermittlung der Einkünfte sind Werbungskosten. Mantelbogen, Anlage Kinder werden Sonderausgaben. Zu einer Pauschalierung eines pauschalen Abschlags bei den Steuerberatungskosten haben sie es wie immer bei einer Pauschale. Sie treffen manche härter, manche weniger hart, denn man muss mal überlegen bei dieser Systematik, die wir haben, Ermittlung der Einkünfte sind Werbungskosten, Anfertigung der Steuererklärung sind

Sonderausgaben. Wenn Sie jemanden haben, bei dem der Ermittlungsaufwand der Einkünfte sehr einfach ist, aber Sie haben außergewöhnliche Belastungen, weil ein Kind behindert ist, weil die Schwiegermutter im Pflegeheim ist, dann kippt es natürlich. Dann haben Sie vielleicht von der - jetzt mal von der Steuerberaterrechnung - 80 % Ausfüllen der Steuererklärung und die verhältnismäßig einfache Einkünfteermittlung, d. h. 20 % sind abziehbar, 80 nicht. Haben Sie jemanden, der gar keine Kinder hat, der keine Sonderausgaben, keine nennenswerten außergewöhnliche Belastungen, aber sehr schwierige Kapitaleinkünfte, wo man sich richtig reinhängen kann in die Formulare, die so zur Verfügung gestellt werden, dann kippt das natürlich zur anderen Seite. Dann haben Sie einen Aufwand von 90 % für die Ermittlung der Einkünfte, und der Mantelbogen stellt 10 % dar. Diesem Steuerpflichtigen würden Sie erlauben, 90 % abzuziehen. Wenn Sie es jetzt pauschal kürzen wollen a la Koch-Steinbrück, Haushaltsbegleitgesetz, wir sagen, von den Steuerberatungskosten sind nur noch 80 % abziehbar. Dann ist es vielleicht ein Weg, um die Einsparungen zu retten, die Sie vorhaben. Wie immer mit einer Pauschale treffen Sie welche härter, welche nicht so hart. Ich glaube, verlässliche Zahlen, wo man dann sinnvoll diese Pauschalbegrenzung ansetzt, gibt es nicht. Es wird ein schwerer Wert sein, den zu finden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Kollege Reinhard Schultz, Sie haben noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Schmidt, weil, der letzte Punkt, der eben angeschnitten worden war, nämlich kann man nicht umgekehrt sagen, wir setzen einen bestimmten Prozentsatz an als privat veranlasst, legen damit auch offen. Es kommt uns sozusagen auf Einsparungen an oder Mehreinnahmen an und wir gehen gar nicht in die einzelnen Verästelungen einer Steuererklärung, der ja wohl ausgewiesen werden kann, dann hätten wir einen berechenbareren Betrag. Denn wir wissen ja insgesamt, wie viel an Steuerberatungskosten abgesetzt worden ist und wie viel Steuern wir dadurch sozusagen an Einnahmen verloren haben, unabhängig davon, ob es 20, 30 oder 15 % sind, aber das ist eine politische Entscheidung, da ist ja - völlig richtig - schwer abgrenzbar. Aber könnte man sich aus Ihrer Sicht eines Finanzministeriums auch einen solchen Weg vorstellen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Schmidt, Bitte schön.

Sv Schmidt (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen): Dieser Vorschlag ist jetzt natürlich neu. Ich gebe zu bedenken, was mein Vorredner gesagt hat, nämlich dass es sehr schwierig sein wird, hier einen pauschalen Betrag festzusetzen, der einen Bezug zur Realität hat. Ich darf daran erinnern, dass ja die Rechtsprechung auch des Bundesverfassungsgerichts verlangt bei Pauschalierungen und Typisierungen eine gewisse Anknüpfung an die Realitäten. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass ich sage, ein bestimmter Pauschalbetrag ist

immer privat veranlasst, dann mag es in bestimmten Fällen sehr weit von der Realität sein, in anderen Fällen ist es genau umgekehrt. Also das müsste man sich noch mal genauer überlegen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich bitte jetzt um Verständnis, dass ich alle ..., ja ..., eine Verständnisfrage. Sie bringen jetzt meine ganze Konzeption durcheinander. Aber es schadet nicht, wenn wir uns gegenseitig bemühen, viel zum Verständnis zu tun. Also, bitte, Herr Rzepka, Sie haben das Wort, und dann muss ich auch der Frau Kollegin Höll noch ebenfalls eine Nachfrage gestatten. Bitte schön Herr Kollege Rzepka.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Herr Schmidt, nach den Einkommensteuerrichtlinien geht die Finanzverwaltung selbst davon aus, dass die eindeutige Zuordnung der Steuerberatungskosten zu Betriebsausgaben, Werbungskosten und Sonderausgaben in einer Reihe von Fällen nicht möglich ist. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, es könnte Fälle geben, in denen wegen fehlender Aufteilungsmöglichkeit die gesamten Kosten nicht abziehbar sind, weil es keine Abgrenzung zwischen privater und beruflicher oder betrieblicher Sphäre gibt?

Vorsitzender Eduard Oswald: Frau Höll, würde Ihres auch noch dazu passen? Dann würde ich das mit gleich einbeziehen.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Ja. Es ist genau die gleiche Frage. Denn wenn ich das richtig verstanden habe, ist in der Richtlinie ausgeführt, dass dem Steuerpflichtigen überlassen ist, wie er seine Steuerberatungskosten zuordnet, also in dem Sinne als Betriebsausgaben oder Werbungskosten oder privat veranlasst. Und da ist ja dann schon eine Linie. Also 512 Euro ist ja vielleicht nicht ohne Sinn und Verstand eingeführt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Und jetzt Herr Eckehard Schmidt bitte.

Sv Schmidt (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen): Danke Herr Vorsitzender. Also, die Richtlinie steht natürlich unter der Voraussetzung, dass der § 10 Absatz 1 Nummer 6 besteht. Dann ist es, wie schon mehrfach angeklungen, natürlich auch relativ gleich, wo ich das zuordne, die Kosten. In dem Moment, wo der § 10 Absatz 1 nicht mehr besteht, also nach künftigem Recht, tritt die Frage wieder hervor und dann wird man sich z. B. die Rechtsprechung des BFH dazu anschauen müssen. Es könnte sein, dass es, wenn es nicht eindeutig trennbar ist, nicht abzugsfähig ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wir vertreten hier mit eine der kompliziertesten Rechtsmaterien, die es überhaupt gibt. Als Nächster hat sich gemeldet Herr Kollege Florian Pronold. ... Er verzichtet mit Blick auf die

Uhr. Vielen herzlichen Dank. Es ist vieles gesagt heute schon, aber noch nicht von jedem. Das räume ich ein. Als Nächster Herr Kollege Axel Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Ich bin ja noch neu, und die Nachfrage von Herrn Spiller hat mich veranlasst noch mal nachzufragen, und zwar an den BDA und den DGB. Würden Sie es denn, wenn man schon sagt, steuerfreie Grenzen, Freibeträge für Abfindungen, für sinnvoll halten, dass man zumindest für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das erhält, weil ja doch bekannt ist, dass diejenigen, die nach langem Berufsleben mit 55 ausscheiden, so gut wie keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, dass man wenigstens da dann möglicherweise noch so eine begrenzte Steuerbefreiung erhalten sollte?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das war jetzt auch die letzte Frage, die bei mir angemeldet worden ist, und ich darf dem BDA und den DGB bitten, entsprechend auch in der Kürze zu antworten. Für den BDA antwortet ...

Sv Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): ... immer noch Herr Wolf.

Vorsitzender Eduard Oswald: Immer noch Herr Wolf; hat sich noch keine Änderung ergeben.

Sv Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das sind interessante Überlegungen. Ich halte eigentlich von solchen unsystematischen Ausnahmeregelungen - jetzt die Älteren, dann irgendeine andere Personengruppe - nicht so schrecklich viel. Mir wäre eine echte Vertrauensschutzregelung, die sagt, wer einen Vertrag in 2005 geschlossen hat und auf dessen Grundlage passiert dann was in 2006, deutlich lieber als eine Regelung, die dann sagt, also für 55-Jährige ja, für 52-Jährige nein, das halte ich für problematisch. Davon halte ich nicht viel. Dann lieber eine echte Vertrauensschutzregelung.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Wolf. Frau Perreng, wie sehen Sie das?

Sve Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das wäre sicherlich eine bessere Lösung, als die Steuerfreiheit generell abzuschaffen. Aber die jetzige, also die Freibeträge generell abzuschaffen. Aber auch die jetzigen Freibeträge haben ja schon diese Alterskomponente. Insofern wäre aus unserer Sicht das einzig Richtige, das zu erhalten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank Frau Perreng. Wir sind am Ende unserer Anhörung. Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, bei den Sachverständigen ebenso wie bei den anwesenden Parlamentariern. Ich glaube, es war eine wichtige und bedeutende Anhörung. Sie haben das alle gespürt. Ich darf den Sachverständigen

versichern, dass die Parlamentarier Ihre Anregung in die nun anstehenden Beratungen innerhalb der Fraktionen und auch in dem von mir geleiteten Ausschuss vornehmen werden. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Kommen, aber auch für die Übersendung und Überreichung der schriftlichen Unterlagen. Wir bitten Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung, Ihren Sachverstand und Ihren Rat. Ich bedanke mich auch bei den Vertretern des Finanzministeriums und wünsche Ihnen trotz des Wetters, das Sie draußen ja zwischenzeitlich - dank meiner Hilfe - auch sehen konnten, einen schönen Nachmittag, einen guten Nachhauseweg. Alles Gute. Bis bald. Auf Wiedersehen und ein bayerisches Pfua Gott.

Ende: 14.32 Uhr
Hü/Sa/Up/Fre/Was/We

Eduard Oswald, MdB
Vorsitzender